

# Inhaltsverzeichnis

## 24.05.2016 Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR-

### Sitzungsdokumente

Einladung SBB  
Niederschrift ö. VSBB 24.02.2016

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 3</b>	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung  Vorlage SBB Vorlage: 320/2016-SBB	Vorlage: 320/2016-SBB  Vorlage: 320/2016-SBB
<b>Top Ö 4</b>	Prüfungsbericht Jahresabschluss 2014 SBB Detaillierte Überflutungsprüfung in Kardorf, Katzentränke u.a.  Vorlage SBB Vorlage: 311/2016-SBB	Vorlage: 311/2016-SBB  Vorlage: 311/2016-SBB
<b>Top Ö 5</b>	Gutachten „Detaillierte Überflutungsprüfung für den Bereich Katzentränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen im Ortsteil Kardorf/Waldorf Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	Vorlage: 289/2016-SBB
<b>Top Ö 6</b>	Vorlage SBB Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad  Vorlage SBB Vorlage: 290/2016-SBB	Vorlage: 290/2016-SBB  Vorlage: 290/2016-SBB
<b>Top Ö 7</b>	Erfassung Besucherzugänge 30.11.2015 bis 10.04.2016 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	Vorlage: 291/2016-SBB
<b>Top Ö 8</b>	Vorlage SBB Bericht über den Betriebsteil Friedhof	Vorlage:

<b>Top Ö 9</b>	<p>Vorlage SBB  Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk</p>	<p>292/2016-  SBB</p> <p>Vorlage:  293/2016-  SBB</p>
<b>Top Ö 10</b>	<p>Vorlage SBB  Mitteilung / Halbjahresbericht des Vorstandes</p>	<p>Vorlage:  342/2016-1</p>
	<p>Vorlage ohne Beschluss  Vorlage: 342/2016-1</p>	<p>Vorlage:  342/2016-1</p>
	<p>Halbjahresbericht Verwaltungsrat SBB</p>	

# Einladung

Sitzung Nr.	33/2016
SBB Nr.	2/2016

An die Mitglieder  
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 02.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

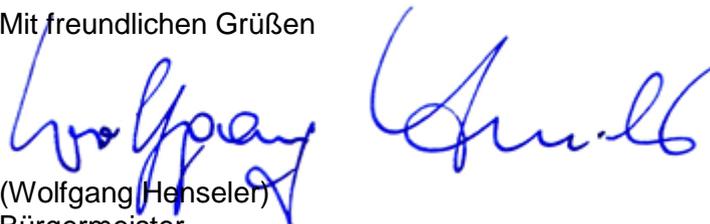
zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 24.05.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 11/2016 vom 24.02.2016	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	320/2016-SBB
4	Detaillierte Überflutungsprüfung in Kardorf, Katzentränke u.a.	311/2016-SBB
5	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	289/2016-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	290/2016-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	291/2016-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	292/2016-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	293/2016-SBB
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Vorstandes	342/2016-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	344/2016-1
12	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht öffentliche Sitzung</u></b>	
13	Vergabe Neubau, Betrieb und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Bornheim	294/2016-SBB
14	Vergabe Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad in Bornheim-Walberberg	295/2016-SBB
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	345/2016-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

# Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-** am Mittwoch, **24.02.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	11/2016
<b>SBB Nr.</b>	<b>1/2016</b>

## Anwesende

### Vorsitzender

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Mitglieder

Breuer, Paul

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Lehmann, Michael

Marx, Bernd

Montenarh, Stefan

Schmitz, Heinz Joachim

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Strauff, Bernhard

Wirtz, Hans-Dieter

Züge, Rainer

ab TOP 3

### Vorstand

Rehbann, Ulrich

### Verwaltungsvertreter

Geyer-Hehl, Gabriela

### Schriftführerin

Giersberg, Ruth

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2015 vom 29.09.2015 und Nr. 78/2015 vom 25.11.2015	
3	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	603/2015-SBB
4	Antrag des VRM Hans-Dieter Wirtz vom 26.01.2016 betr. Friedhofsgebühren Änderungsantrag	119/2016-SBB
5	Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017	108/2016-SBB
6	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	110/2016-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	111/2016-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	112/2016-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	113/2016-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	114/2016-SBB
11	Antrag des VRM Schwarz vom 21.12.2015 betr. behindertengerechter Zugang Friedhof Rösberg	109/2016-SBB
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	137/2016-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
13	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen zu behandeln.

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen TOP 8 – 19 zu neuen TOP 4 – 18.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2015 vom 29.09.2015 und Nr. 78/2015 vom 25.11.2015</b>	
---	---	--

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen 62/2015 vom 29.09.2015 und Nr. 78/2015 vom 25.11.2015 keine Einwände.

- Einstimmig -

3	<b>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung</b>	<b>603/2015-SBB</b>
---	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat beschließt die nachfolgende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung gemäß Vorlage 603/2015-SBB mit Inkrafttreten nach Bekanntmachung.

**Friedhofsgebührensatzung  
des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016**

Der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein - Westfalen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313 / SGV. NRW. 2127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2014 (GV.NRW S. 405) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495) und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) folgende Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des StadtBetrieb Bornheim beschlossen:

**§ 1  
Gebührenpflicht**

- (1) Für die Inanspruchnahme der im Gebiet der Stadt Bornheim gelegenen und vom StadtBetrieb Bornheim verwalteten Friedhöfe sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen, werden Gebühren nach dieser Satzung und dem dazu gehörenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm/ihr zuzurechnen ist,

1. die in § 1 genannten Einrichtungen in Anspruch nimmt oder
2. eine besondere Leistung der StadtBetrieb beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

## § 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden fällig

1. im Falle eines Gebührenbescheides einen Monat nach dessen Zugang,
2. bei mündlicher Anforderung mit deren Bekanntgabe.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 02.08.2010 außer Kraft.

Lfd. Tarif Nr.	Art der Leistung	Betrag
<b>1.</b>	<b>Gebühren für Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten (je Grabstätte)</b>	
1.1	Kinderreihengrabstätte (für Tot-, Fehlgeburten, Leibesfrüchte und Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ) für 15 Jahre Nutzungszeit.	690 €
1.2	Reihengrabstätte (für Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr) für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.456 €
1.3	Pflegefreies Reihengrabstätte (für Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr) für 20 Jahre Nutzungszeit, inkl. Rasenpflege.	2.023 €
1.4	Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.049 €
1.5	Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre Nutzungszeit als anonyme Beisetzung.	1.102 €

1.6	Wahlgrabstätte (Normalgröße), d. h. bis 1,25 m Breite und 2,50 m Länge für 20 Jahre Nutzungszeit.	2.020 €
1.7	Wahlgrabstätte (Normalgröße), d. h. bis 1,25 m Breite und 2,50 m Länge für 20 Jahre Nutzungszeit im Sondergrabfeld für Angehörige der islamischen Glaubensgemeinschaft.	2.020 €
1.8	Wahlgrabstätte (Übergröße), d. h. über 1,25 m Breite und über 2,50 m Länge für 20 Jahre Nutzungszeit.	2.460 €
1.9	Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.380 €
1.10	Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenstele oder einem Kolumbarium für zwei Urnen für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.260 €
1.11	Urnenwahlgrabstätte in Mauernische für eine Urne für 20 Jahre Nutzungszeit auf dem Friedhof Merten neu.	1.080 €
1.12	Urnengemeinschaftsgrab für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.840 €
1.13	Baumgrabstätte für 20 Jahre Nutzungszeit.	1.520 €
1.14	Nutzung eines Aschenstreufeldes.	943 €
1.15	Für die Verlängerung der Nutzungsrechte gem. Nr. 1.6 bis 1.13 des Gebührentarifs werden die in Anlage 1 zu diesem Gebührentarif ausgewiesenen Gebühren erhoben.	
<b>2.</b>	<b>Gebühren für die Beisetzung</b>	
<b>2.1</b>	<b>Gebühr für Sargbeisetzung</b>	
2.1.1	in Kinderreihengrabstätten (für Tot-, Fehlgeburten, Leibesfrüchte und Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	517 €
2.1.2	in Reihengrabstätten (Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr)	837 €
2.1.3	in eine pflegefreie Reihengrabstätte (Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr).	833 €
2.1.4	in ein Wahlgrab - obere Lage -	977 €
2.1.5	in ein Wahlgrab - untere Lage -	1.005 €
<b>2.2</b>	<b>Gebühr für Urnenbeisetzung</b>	

2.2.1	in einer Urnenreihengrabstätte.	220 €
2.2.2	in einer anonymen Urnenreihengrabstätte.	200 €
2.2.3	in einer Urnenwahlgrabstätte.	279 €
2.2.4	in einer Wahlgrabstätte.	209 €
2.2.5	in der Mauernische Merten neu.	235 €
2.2.6	in einer Urnenstele oder einem Kolumbarium.	247 €
2.2.7	in einem Urnengemeinschaftsgrabfeld.	223 €
2.2.8	in einer Baumgrabstätte.	223 €
2.2.9	in dem Urnenfeld Bornheim (DFG).	215 €
2.2.10	für das Verstreuen von Aschen.	198 €

### 3. **Gebühren für die Benutzung eines Trauerfeierraumes und von Leichenkühlzellen**

3.1	Benutzung eines Trauerfeierraumes.	246 €
3.2	Benutzung einer Leichenkühlzelle je Tag Verweildauer.	52 €

### 4. **Gebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Wiederbeisetzungen**

4.1	Zuschlag für das Ausgraben von Leichen / Gebeinen.	132 €
-----	--	-------

Neben diesem Zuschlag wird die entsprechende Beisetzungsgebühr gem. Nr. 2.1 erhoben.

4.2	Ausgraben von Urnen.	Gebühr gem. Nr. 2.2
4.3	Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen.	Gebühr gem. Nr. 2

### 5. **Gebühren für sonstige Leistungen**

- 5.1 Grabräumung von Wahlgrabstätten. 250 €
- 5.2 Grabräumung von Urnenwahlgrabstätten. 150 €
- 5.3 Genehmigung für das Aufstellen bzw. das Verlegen von Grabmalen, Einfassungen, Ganz- und Teilabdeckungen sowie sonstigen baulichen Anlagen. 36 €
- 5.4 Genehmigung und Verlängerung der Genehmigung für Gewerbetreibende und ihre Bedienstete. 36 €
- 5.5 Ausstellen von Bescheinigungen und Ersatzurkunden. 11 €
6. Eine darüber hinaus gehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim in der jeweils gültigen Fassung bleibt unberührt.

**Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 30.11.2015 (zu Tarif Nr. 1.15 des Gebührentarifes.)**

Nacherwerb für ... Jahre	Wahlgrab Normalgröße	Wahlgrab Übergröße	Urnenwahlgrab	Urnenwahlgrab in Urnenstele oder Kolumbarium für 2 Urnen	Urnenwahlgrab in Mauernische für 1 Urne	Urnen-gemeinschaftsgrab für 2 Urnen	Baumgrabstätte für 2 Urnen
	€	€	€	€	€	€	€
1	101	123	69	63	54	92	76
2	202	246	138	126	108	184	152
3	303	369	207	189	162	276	228
4	404	492	276	252	216	368	304
5	505	615	345	315	270	460	380
6	606	738	414	378	324	552	456
7	707	861	483	441	378	644	532
8	808	984	552	504	432	736	608
9	909	1.107	621	567	486	828	684
10	1.010	1.230	690	630	540	920	760
11	1.111	1.353	759	693	594	1.012	836
12	1.212	1.476	828	756	648	1.104	912
13	1.313	1.599	897	819	702	1.196	988
14	1.414	1.722	966	882	756	1.288	1.064
15	1.515	1.845	1.035	945	810	1.380	1.140
16	1.616	1.968	1.104	1.008	864	1.472	1.216
17	1.717	2.091	1.173	1.071	918	1.564	1.292
18	1.818	2.214	1.242	1.134	972	1.656	1.368
19	1.919	2.337	1.311	1.197	1.026	1.748	1.444
<b>20</b>	<b>2.020</b>	<b>2.460</b>	<b>1.380</b>	<b>1.260</b>	<b>1.080</b>	<b>1.840</b>	<b>1.520</b>
21	2.121	2.583	1.449	1.323	1.134	1.932	1.596
22	2.222	2.706	1.518	1.386	1.188	2.024	1.672
23	2.323	2.829	1.587	1.449	1.242	2.116	1.748
24	2.424	2.952	1.656	1.512	1.296	2.208	1.824
25	2.525	3.075	1.725	1.575	1.350	2.300	1.900
26	2.626	3.198	1.794	1.638	1.404	2.392	1.976
27	2.727	3.321	1.863	1.701	1.458	2.484	2.052
28	2.828	3.444	1.932	1.764	1.512	2.576	2.128
29	2.929	3.567	2.001	1.827	1.566	2.668	2.204
30	3.030	3.690	2.070	1.890	1.620	2.760	2.280

- 10 Stimmen für den Antrag (Breuer, Hanft, Henseler, Dr. Kuhn, Kleinekathöfer, Lehmann, Montenarh, Schmitz, Schüller, Züge)
- 4 Stimmen gegen den Antrag (Wirtz, Schwarz, Strauff, Marx)

<b>4</b>	<b>Antrag des VRM Hans-Dieter Wirtz vom 26.01.2016 betr. Friedhofsgebühren Änderungsantrag</b>	<b>119/2016-SBB</b>
----------	--	---------------------

Der Antrag

- Verschiebung der Gebühren (Urne/Erdbestattung) entsprechend der beigefügten Tabelle
- Reduzierte Gebührenanhebung bei Kindergrabstätten und für das Sternenkinderfeld entsprechend der beigefügten Tabelle
- für die Hpl-Beratungen 2017/18 ist mit der Stadtverwaltung die moderate Anpassung des Grünflächenanteils auf 10 % zu diskutieren und ein entsprechender Vorschlag in die Beratungen einzubringen, wichtig ist dabei auch wieder zu einer prozentualen Festlegung zu kommen.

wird mit einem Stimmenverhältnis von

- 4 Stimmen für den Antrag (Marx, Schwarz, Strauff, Wirtz)
- 9 Stimmen gegen den Antrag (Dr. Kuhn, Hanft, Henseler, Kleinekathöfer, Lehmann, Montenarh, Schmitz, Schüller, Züge)
- 1 Enthaltung (Breuer)

abgelehnt.

<b>5</b>	<b>Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017</b>	<b>108/2016-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat beschließt, die Firma BDO, Bonn, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017 für die Betriebsteile SBB und Abwasserwerk zu beauftragen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien</b>	<b>110/2016-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad</b>	<b>111/2016-SBB</b>
----------	--	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb</b>	<b>112/2016-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Friedhof</b>	<b>113/2016-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk</b>	<b>114/2016-SBB</b>
-----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Antrag des VRM Schwarz vom 21.12.2015 betr. behindertengerechter Zugang Friedhof Rösberg</b>	<b>109/2016-SBB</b>
-----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand den dargestellten behindertengerechten Zugang zum Friedhof Rösberg mittels einer Rampe herzustellen.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>137/2016-SBB</b>
-----------	---	---------------------

Keine

<b>13</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

VRM Schwarz

Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnisse im SBB und besteht Aussicht darauf, diese bei Verrentung oder sonstigen Verschiebungen im Personal in unbefristete Arbeitsverhältnisse übergehen können?

Antwort:

Die genaue Anzahl kann nicht genannt werden, es ist jedoch von einer hohen Zahl auszugehen, da im HFB saisonal bedingt mit sehr vielen befristeten Arbeitsverträgen gearbeitet wird. Im Baubetriebshof sind 4 Saisonkräfte ausgewiesen, deren Weiterbeschäftigung außerhalb der Saison nicht geplant ist. Ansonsten sind im SBB noch 2 befristete Elternzeitvertretungen und 2 befristete Arbeitsverhältnisse, die abhängig von Zuschüssen durch den Landschaftsverband Rheinland.

VRM Schüller

Besteht die Möglichkeit hinter der Bahnunterführung Aeltersgasse zusätzliche Müllbehälter aufzustellen?

Antwort Vorstand Rehmann:

Wird geprüft.

Antwort Bürgermeister:

Im Rahmen der diesjährigen Umweltsäuberungsaktion ist geplant, zusammen mit den Kinder- und Jugendparlament sowie den Ortsvorstehern Maßnahmen umgesetzt werden, die zu mehr Bewusstsein und zur Müllvermeidung beitragen sollen.

VRM Dr. Kuhn

Wie ist der Sachstand zu der im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel berichteten Planung des SBB zum Arbeitseinsatz von Asylbewerbern und werden Erweiterungsmöglichkeiten gesehen?

Antwort:

Derzeit werden im SBB 8 Flüchtlinge im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit an 3 Tagen vormittags von 8.00 bis 12.30 Uhr beschäftigt. Dabei richten sich die Einsatzzeiten grundsätzlich nach den Sprachkursen Deutsch. Die Entlohnung beträgt 1,05 €/Std. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv. 3 Personen können mittlerweile überwiegend selbständig zur Pflege der Wege auf den öffentlichen Friedhöfen eingesetzt werden. Erweiterungsmöglichkeiten gestalten sich schwierig, da die Flüchtlinge in der Regel keinen Führerschein haben und die Kapazitäten für den Transport der Personen zum jeweiligen Arbeitsort sind begrenzt. Weiterhin muss es gemeinnützige und zusätzliche Arbeit sein.

### VRM Hanft

Vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung einer privaten Friedhofshalle und damit möglichen Einnahmeverlusten stellt sich die Frage, ob bekannt ist, dass es Mängel gibt an den Friedhofshallen des SBB gibt, die in absehbarer Zeit behoben werden müssten?

#### Antwort:

Die Friedhofshallen tragen nicht zu einer Einnahmeverbesserung bei, sondern verursachen eher Kosten. Hinsichtlich der Auslastung hat der SBB kein Problem damit, wenn es da, wo die Bestatter arbeiten, mehr private Friedhofshallen gibt. Die Kosten, die verursacht werden, sind letztlich auch auf Investitionen zurückzuführen, die demnächst für notwendige Reparaturen und Instandsetzungen erforderlich werden.

### Zusatzfrage VRM Hanft

Der Bau von privaten Friedhofshallen hätte also nicht zur Folge, dass die bestehenden Friedhofshallen trotz Sanierungsbedarf in einem schlechten Zustand bleiben?

#### Antwort:

Vor dem Hintergrund, der geringen Auslastung und einer Kostendeckung von etwa 50 % wäre der Neubau von Friedhofshallen durch private Investoren mit anderen Nutzungsmöglichkeiten eine Lösung, die es dem SBB ermöglichen würde, die eigene Hallennutzung einzustellen.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg  
Schriftführung

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	24.05.2016
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	320/2016-SBB
Stand	26.04.2016

**Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 123.489.405,56 Euro und einem Jahresüberschuss von 144.400,92 Euro festzustellen sowie aus diesem Überschuss 144.400,92 Euro an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

**Sachverhalt**

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 114 a GO NRW wurden auftragsgemäß von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Verwaltungsrat in Form des Prüfberichtes vorgelegt. Dieser wird am Sitzungstag auch von einem Vertreter der BDO AG mündlich erläutert.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Prüfbericht Jahresabschluss 2014 SBB

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2014 bis zum  
31. Dezember 2014  
der  
Stadtbetrieb Bornheim AöR  
Bornheim



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 und das Folgejahr	9
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 20
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2014	Seite 21
Spartenrechnungen 2014	Seite 22 - 30
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 10
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 15
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 4
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 4 - 5
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1 - 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5 - 7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2014	<u>Anlage VI</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

## Kurzbezeichnung

## vollständige Bezeichnung

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AWW	Abwasserwerk der Stadt Bornheim (bis 2012)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
SBB	Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
HFB	HallenFreizeitBad



# I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

In der Sitzung des Verwaltungsrates der

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
(im Folgenden auch „SBB“, „Anstalt“ oder „AöR“ genannt)

am 18. Juni 2013 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des SBB, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW sowie § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der SBB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird entsprechend den für die AöR geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Nach § 22 der KUV NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV NRW nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand des SBB aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie der zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Aufgrund der Integration des AWW in den SBB im Jahr 2013 ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt.

- Die Spartenergebnisse zeigen im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 1.537.397,19 (Vorjahr EUR 1.206.265,82), welches sich aus höheren Umsatzerlösen ergibt. In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR 103.891,50 (Vorjahr Überschuss: EUR 70.560,29), dieser resultiert aus einer Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter sowie einem gegenüber dem Vorjahr höheren Kostenanteil aus der internen Leistungsverrechnung. In den anderen Sparten zeigen sich keine wesentlichen Ergebnisveränderungen. Das Jahresergebnis beträgt EUR 144.400,92 und liegt um EUR 144.191,92 über dem geplanten Jahresgewinn des Wirtschaftsplanes 2014. Diese positive Abweichung beruht im Wesentlichen auf höheren Erlösen aus Verbrauchsgebühren der Sparte Abwasser.
- Für das Jahr 2014 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 34,5 % (Vorjahr 34,5 %). Zum 31. Dezember 2014 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 95,6 % (Vorjahr 95,8 %) zu verzeichnen. Per 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) des SBB 33,0 % (Vorjahr 33,1 %).
- Für das Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 9.332.000,00 geplant. Davon betreffen 92,3 % (EUR 8.615.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Ca. 4,8 % der geplanten Investitionstätigkeit betrifft mit EUR 446.000,00 das HFB. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem geplanten Edelstahlbecken im Freibad (EUR 250.000,00) und dem neuen Rutschenturm (EUR 150.000,00). Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen. Das Entstehen von operativen Verlusten in der Sparte Friedhofswesen soll für die Zukunft durch eine tragfähige Gebührenneukalkulation vermieden werden. Dementsprechend wurde durch den Verwaltungsrat am 24.02.2016 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.
- Gemäß Wirtschaftsplan 2015 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 259.793 erwartet.

### Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des SBB halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der AöR mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch den Vorstand für zutreffend.

### 2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Eine Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 27 KUV NRW und § 10 der Satzung ist noch nicht erfolgt.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der AöR. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand des SBB. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW und § 10 Abs. 3 der Satzung in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2015 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, sonstige aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung mit Schwerpunkt Migration Anlagevermögen
- Prüfung von Prozessen bei der Erfassung der Einnahmen beim HFB
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der übrigen Vorräte für den Jahresabschluss des SBB haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die AöR tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des SBB vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadtbetrieb Bornheim AöR zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März 2016 bis April 2016 bis zum 22. April 2016 durchgeführt.

Der Vorstand des SBB erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 22. April 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

#### b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 22 KUV NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der KUV NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den SBB geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SBB vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

### 3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 und das Folgejahr

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung am 9. Januar 2014 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan umfasst, erstellt.

Im Unterschied zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr, in dem ein Jahresüberschuss von TEUR 0 ausgewiesen wird, ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 144. Die Abweichungen des geplanten Jahresüberschusses gemäß des Erfolgsplans zu den Ist-Zahlen zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Veränderung TEUR
Summe Erträge (einschl. Zinsen)	18.743	19.127	384
Summe Aufwendungen	18.743	18.983	240
Jahresgewinn	0	144	144

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage VI dieses Berichts zu entnehmen.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben konnten bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 2.300 in Anspruch genommen werden.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung der Investitionsausgaben einschließlich Tilgung im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf TEUR 5.518 festgesetzt.

Im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, den der Verwaltungsrat der AöR am 2. Dezember 2014 beschlossen hat, werden Erträge (einschl. Zinsen) in Höhe von TEUR 19.504 und Aufwendungen von TEUR 19.314 festgesetzt. Es ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn von TEUR 190.

## V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

- Der Jahresabschluss 2014 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.
- Mit Ausnahme des Zahlungsverkehrs erfolgte in dem neuen Geschäftsbereich Abwasser keine zeitnahe Verarbeitung des Buchungsstoffes.
- Die Kundenforderungen aus diesem Geschäftsbereich wurden in 2014 nicht systematisch überwacht, dies soll erst Ende 2015 sichergestellt sein.
- Es erfolgte keine Nachkalkulation der Abwassergebühren gem. § 6 KAG.
- In 2014 bestand kein Risikofrüherkennungssystem, mit der Einrichtung wurde in 2015 begonnen.
- Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde erst in 2015 erstellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Etwaige Beanstandungen aus den Vorjahren oder Empfehlungen, denen Rechnung zu tragen gewesen wäre, hat es nicht gegeben.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. April 2016 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 22. April 2016

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Feck  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

---



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
BILANZ zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013	PASSIVA	31.12.2014		31.12.2013
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		4.700.000,00	4.700.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	126.059,00		143.633,00	II. Kapitalrücklage			
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72		17.005.003,72
		126.059,00	<u>143.633,00</u>	2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	<u>18.891.301,22</u>		<u>18.891.301,22</u>
II. Sachanlagen						35.896.304,94	<u>35.896.304,94</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.673.612,09		10.912.232,09	III. Gewinnvortrag		55.027,04	<u>0,00</u>
2. Entwässerungsanlagen	102.252.769,00		104.441.622,00	IV. Jahresüberschuss		144.400,92	<u>55.027,04</u>
3. Maschinen	68.076,00		79.040,00			<u>40.795.732,90</u>	<u>40.651.331,98</u>
4. Technische Anlagen	567.374,00		600.913,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>			
5. Fahrzeuge	589.364,00		457.919,00	- Empfangene Ertragszuschüsse		9.887.861,00	<u>10.437.021,00</u>
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.145,00		366.741,00				
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.391.155,40</u>		<u>766.662,71</u>	<b>C. Rückstellungen</b>			
		117.986.495,49	<u>117.625.129,80</u>	- sonstige Rückstellungen		361.812,00	<u>237.325,82</u>
Summe Anlagevermögen		<u>118.112.554,49</u>	<u>117.768.762,80</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.016,08		5.153.926,11
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641.984,73		1.311.769,14
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		113.531,00	<u>128.996,00</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	56.989.753,07		60.007.647,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.195,56		38.105,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.207.683,36		2.865.978,74	5. sonstige Verbindlichkeiten	324.154,18		326.723,73
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	188.044,54		997.166,54	- davon aus Steuern			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	525.208,08		646.394,91	€ 184.712,86 (Vorjahr € 179.455,08)			
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.360,00		0,00			67.558.103,62	<u>66.838.171,50</u>
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>84.354,72</u>		<u>140.332,91</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.885.896,04	4.753.820,90
		4.008.650,70	<u>4.649.873,10</u>				
III. Kassenbestand		1.189.945,82	363.901,30				
		<u>5.312.127,52</u>	<u>5.142.770,40</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		64.723,55	6.138,00				
		<u>123.489.405,56</u>	<u>122.917.671,20</u>			<u>123.489.405,56</u>	<u>122.917.671,20</u>



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014**  
**bis zum 31. Dezember 2014**

	2014		2013
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.273.432,66	17.903.359,83
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	-1.400,00
3. sonstige betriebliche Erträge		853.719,33	905.136,66
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	989.291,09		1.177.590,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.855.962,23		6.876.328,83
		7.845.253,32	8.053.919,40
5. Aufwendungen für Personal			
a) Löhne und Gehälter	3.518.934,92		3.290.163,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	938.770,28		879.282,90
EUR 265.960,25 (EUR 251.034,89)		4.457.705,20	4.169.446,43
6. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.342.238,94	3.285.011,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		843.821,22	747.039,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	607,70		1.988,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.485.628,82		2.489.419,97
		-2.485.021,12	-2.487.431,09
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		153.112,19	64.248,72
11. Steuern vom Einkommen	160,27		248,68
12. sonstige Steuern	8.551,00		8.973,00
		8.711,27	9.221,68
13. Jahresüberschuss		144.400,92	55.027,04



**Stadtbetrieb Bornheim  
Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Bornheim**

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Das Stammkapital des zum 01. Januar 2008 gegründeten SBB mit Sitz in Bornheim beträgt EUR 4.700.000,00.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

**III. Spartenrechnung**

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Der SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Abwasser (Aufgabenbereich ab 2013)
- Betriebsführung Wasserwerk (Aufgabenbereich ab 2013)
- Service
- Breitbandversorgung

Für die ab 2015 neue Aufgabe „Breitbandversorgung“ fielen beim SBB bereits Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 (in Höhe von EUR 1.880,20) an, daher wurde die Spartenrechnung bereits im Wirtschaftsjahr 2014 erweitert.

Die Spartenrechnung des SBB ist auf den Seiten 22-30 dargestellt.

#### IV. Angaben zur Bilanz

##### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf Seite 21 zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

In das Anlagevermögen wurden 2014 EUR 3.688.255,73 investiert. Davon entfielen auf die Sparte Abwasser EUR 3.300.903,32. Diese setzen sich aus EUR 5.788,17 für immaterielle Vermögensgegenstände, EUR 218.123,57 für Kanalleitungen, EUR 1.107,13 für Sonderbauwerke und für technische Anlagen, EUR 14.401,76 für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EUR 3.061.482,69 für Anlagen im Bau zusammen.

Das Investitionsvolumen für die übrigen Sparten betrug insgesamt EUR 387.352,41, davon resultieren im Wesentlichen aus dem Betriebsteil Baubetrieb EUR 329.976,08 (EUR 245.504,51 für Fahrzeuge und Maschinen, EUR 74.797,69 für Grünflächen Anlagen), aus der Sparte HallenFreizeitBad EUR 47.512,00 sowie aus dem Bereich Friedhöfe EUR 3.998,62.

Aus den Anlagen im Bau wurden EUR 339.064,00 zu den Kanalleitungen, EUR 89.274,00 zu den Sonderbauwerken sowie EUR 8.652,00 zu den technischen Anlagen umgebucht.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände	
- entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	6,67 % - 25 %
Sachanlagen	
- Kanalleitungen	1,52 % / 3,33 %
- Sonderbauwerke	2 %
- Pumpstationen	2 %
- Planwerk	1,52 %
- Technische Anlagen	6,67 %

Für bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Seit 2013 werden diese Anlagegüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

## B. Vorräte

Zum 31. Dezember 2014 wurde eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert für den Lagerbestand EUR 113.531,00, davon Streumaterial EUR 63.718,00, Verbrauchsmaterial EUR 23.477,00, Dienst- und Schutzkleidung EUR 22.391,00 und Treibstoffe EUR 2.342,00. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

### C. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2014 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 EUR	2013 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	2.452.706,18	2.277.745,13
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	754.977,18	588.233,61
	3.207.683,36	2.865.978,74

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von EUR 2.452.706,18 resultieren zu mehr als 91 % aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser.

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt EUR 188.044,54 resultieren mit EUR 155.431,04 aus der Leistungsabrechnung und mit EUR 32.613,50 aus Schulschwimmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 525.208,08 betrifft im Wesentlichen mit EUR 470.249,69 das Betriebsführungsentgelt des Wasserwerkes der Stadt Bornheim.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 84.354,72 resultieren hauptsächlich - mit EUR 76.572,08 - aus Forderungen für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen aus Vorjahren.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang Umbuchung (U) EUR	Abgang Umbuchung (U) EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Stammkapital	4.700.000,00	0,00	0,00	4.700.000,00
Kapitalrücklagen	35.896.304,94	0,00	0,00	35.896.304,94
Gewinnvortrag	55.027,04	0,00	0,00	55.027,04
Jahresüberschuss	0,00	144.400,92	0,00	144.400,92
	40.651.331,98	144.400,92	0,00	40.795.732,90

### B. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) und 1,52 % der Zuführungsbeträge.

### C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Personal-Rückstellungen	128.584,00	128.584,00	0,00	157.912,00	157.912,00
Jahresabschlussprüfung	45.000,00	4.988,72	0,00	73.688,72	113.700,00
Jahresabschlusserstellung	15.000,00	15.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	48.741,82	1.405,70	136,12	33.000,00	80.200,00
	237.325,82	149.978,42	136,12	274.600,72	361.812,00

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse betreffen mit EUR 73.700,00 das Jahr 2013 und mit EUR 40.000,00 EUR das Jahr 2014.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten EUR 24.700,00 für Prozessrisiken und EUR 22.500,00 für Gartenwasserzähler (aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 03.12.2012 ist eine Bagatellgrenze bei Gartenwasserzählern nicht mehr zulässig; aus der hierfür im Jahr 2012 gebildeten Rückstellung in Höhe von EUR 55.000,00 verbleiben noch EUR 22.500,00). Die Zuführung in 2014 in Höhe von EUR 33.000,00 betrifft Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB.

#### D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

#### Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

Stadtbetrieb Bornheim AöR	Gesamtbetrag 31.12.2014 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.016,08	297.487,16	1.276.691,74	7.820.837,18	231.716,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641.984,73	641.984,73	0,00	0,00	1.290.599,96
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	56.989.753,07	5.385.066,59	12.073.360,40	39.531.326,08	3.617.633,41
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.195,56	207.195,56	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	324.154,18	205.394,18	34.760,00	84.000,00	240.290,61
	67.558.103,62	6.737.128,22	13.384.812,14	47.436.163,26	5.380.240,81

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit einem Anteil in Höhe von EUR 570.020,26 die Installation von Photovoltaikanlagen (in 2010 an den städtischen Schulen „Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“, sowie in 2009 auf dem Dach der Lagerhalle des SBB), davon sind EUR 439.000,00 durch einen Bausparvertrag abgesichert. Für den Bereich Abwasser wurde in 2014 ein Darlehen in Höhe von EUR 4.500.000,00 aufgenommen. In 2014 hat der SBB ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 77.000,00 für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) im Verwaltungsgebäude in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 641.984,73 enthalten u. a. EUR 273.432,32 für Kanalerneuerungen in der Königstraße und Friedrichstraße.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim in Höhe von EUR 56.989.753,07 beinhalten u. a. EUR 53.906.654,81 für Darlehen der Sparte Abwasser zuzüglich ausstehende Annuitäten für 3 Darlehen in Höhe von EUR 150.879,09 und EUR 90.443,42 für Zinsabgrenzungen. Zusätzlich werden EUR 2.483.358,87 aus einem Darlehen seitens der Stadt Bornheim an den SBB für in Vorjahren übertragenes Vermögen ausgewiesen. Des Weiteren sind EUR 354.000,00 aus einer im Jahre 2013 vom Verwaltungsrat beschlossenen Gewinnabführung Abwasser 2012 enthalten.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten aus Gebührenforderungen des Wasserwerkes der Stadt Bornheim in Höhe von EUR 207.195,56.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 324.154,18) setzen sich insbesondere zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer: EUR 149.165,14, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer: EUR 35.547,72), Darlehen von Bürgern in Höhe von EUR 84.000,00 für die Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach sowie EUR 34.760,00 Sicherheitseinbehalte aus laufenden Baumaßnahmen für den Abwasserbereich.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich per 31.12.2014 auf EUR 4.885.896,04 und resultieren im Wesentlichen (mit EUR 4.859.786,10) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

Aus dem Verkauf von Geldwertkarten des HFB wurden im Jahr 2014 EUR 11.287,49 abgegrenzt.

## V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2014 EUR	2013 EUR
<b>HallenFreizeitBad</b>		
Eintrittsgelder	659.016,72	679.473,18
Schulschwimmen etc.	205.673,28	210.338,97
	<u>864.690,00</u>	<u>889.812,15</u>
<b>Friedhofswesen</b>		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten	323.559,36	312.487,41
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc.	212.350,65	245.260,94
Erstattungen der Stadt Bornheim	38.883,00	38.883,00
	<u>574.793,01</u>	<u>596.631,35</u>
<b>Baubetriebshof</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim	2.634.313,78	2.556.700,24
übrige Erlöse	3.804,80	34.202,60
	<u>2.638.118,58</u>	<u>2.590.902,84</u>
<b>Betriebsführung Wasserwerk</b>		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk	510.479,04	505.621,78
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag	395.167,81	399.778,96
	<u>905.646,85</u>	<u>905.400,74</u>
<b>Abwasser</b>		
Schmutzwassergebühren	6.681.592,89	6.411.333,61
Niederschlagswassergebühren	4.500.230,52	4.402.581,79
Erstattung der Stadt für Straßenentwässerung	1.786.642,92	1.786.642,92
Klärschlammgebühren	17.187,98	24.963,83
Nebengeschäfte	297.287,61	295.090,60
	<u>13.282.941,92</u>	<u>12.920.612,75</u>
<b>Service</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim	7.242,30	0,00
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>18.273.432,66</b>	<b>17.903.359,83</b>

Am 12. Juli 2013 hat die Stadt Bornheim rückwirkend einen Betriebsführungsvertrag über die Wasserversorgung mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen, der gemäß § 13 zum 1. Januar 2013 in Kraft trat.

Das Entgelt hierfür beinhaltet zum einen die dem SBB entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Daneben werden Verwaltungskosten mit einem pauschalen Kostensatz von EUR 38,55 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die vorgenannte Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres geprüft und gegebenenfalls an die Lohnentwicklung angepasst.

Im Wirtschaftsjahr 2014 betrug die Schmutzwassermenge 2.127.896 m<sup>3</sup> (i.Vj. 2.041.826 m<sup>3</sup>) und lag damit um 86.070 m<sup>3</sup> oder 4,2 % über der Vorjahresmenge. Die Erlöse im Bereich Schmutzwasser sind um EUR 270.259 höher als im Vorjahr.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 3,14 EUR/m<sup>3</sup>. Ebenfalls unverändert blieb die Gebühr für das Niederschlagswasser mit 1,62 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Erträge aus Klärschlammgebühren liegen bei EUR 17.187,98 (siehe auch korrespondierende Aufwandsposition Klärschlambeseitigung).

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen.

## 2. sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beträgt insgesamt EUR 853.719,33.

Aus der Stromeinspeisung durch Photovoltaikanlagen an städtischen Schulen („Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“) sowie die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle des SBB resultieren in 2014 Erträge in Höhe von EUR 50.591,86.

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich belaufen sich auf EUR 75.735,58. Zusätzlich zu den Beschäftigungszuschüssen, Wiedereingliederungszuschüsse und Lohnkostenzuschüssen seitens des ARGE-Center, der Agentur für Arbeit und des Landschaftsverbandes Rheinland hat der SBB folgende Zuschüsse erhalten: EUR 11.620,01 von der Landeskasse Düsseldorf für die Energieanalyse des Abwasserwerkes sowie EUR 17.270,52 als Förderzuschuss für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED seitens des Projektträgers Jülich.

Die Erträge für Mieten und Pachten belaufen sich in 2014 auf EUR 59.844,60.

Das Jahresentgelt seitens der Deutschen Friedhofsgesellschaft hat sich vertragsgemäß erhöht und liegt in 2014 bei EUR 15.060,00 (Vorjahr: EUR 14.000,00) pro Jahr (davon für das Portajom auf dem Friedhof in Merten EUR 8.760,00 und für die Belegung von Urnenfeldern auf dem Friedhof Bornheim EUR 6.300,00).

In 2014 wurde seitens der Versicherungen Schadensersatz in Höhe von insgesamt EUR 25.692,62 geleistet. Es handelte sich insbesondere um diverse Schäden an der Straßenbeleuchtung und auf den Friedhöfen.

Die Erträge aus Veräußerung von Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 42.076,00. Dieses betrifft in voller Höhe Verkäufe von Fahrzeugen des Baubetriebes.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Ertragszuschüsse im Bereich Abwasser beläuft sich auf EUR 549.160,00.

Weitere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 23.326,87 resultieren aus der periodenfremden Erstattung seitens der Fa. Regionalgas für Korrosionsschäden (EUR 17.866,87 Abstandszahlung Saint-Gobain PAM und EUR 5.460,00 „Lichtweg“).

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf insgesamt EUR 7.845.253,32.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen EUR 989.291,09. Hiervon entfallen auf Energiekosten (Strom, Gas bzw. Wärmelieferung (siehe nachstehende Information unter VI. Sonstige Angaben Punkt 3. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB), Treibstoffe für Fahrzeuge) sowie Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser in Höhe von EUR 604.515,36.

Materialkosten für Unterhaltungsarbeiten (u.a. für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sport- und Spielplätze) belaufen sich auf EUR 269.020,06.

Die Aufwendungen für Streugut im Winterdienst betragen EUR 5.499,92.

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen im Auftrag der Stadt Bornheim wurden EUR 22.257,15 aufgewendet (im Vorjahr EUR 17.207,50).

Dienst- und Schutzkleidung wurde im Wert von EUR 19.501,43 beschafft.

Die Aufwendungen für sonstiges Verbrauchsmaterial belaufen sich auf EUR 65.943,54.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 6.855.962,23 sind EUR 5.661.482,90 an Fremdleistungen aus dem Bereich Abwasser enthalten. Diese beinhalten EUR 4.865.395,00 Aufwendungen für die Umlage des Erftverbandes (Vorjahr EUR 4.887.694,00). Für die Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlüssen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 238.381,81 entstanden. Die Unterhaltung und Reinigung des Abwasserkanalnetzes kostete insgesamt EUR 318.626,56. Der Unterhaltungsaufwand der Anlagen beträgt EUR 189.884,76.

Die Position „bezogene Leistungen“ umfasst weiterhin EUR 250.215,39 für die Personalabordnung durch die Stadt Bornheim für vier Beamte.

Die Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten (an Maschinen und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen) sowie für Wartungsarbeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Baubetrieb und HFB und belaufen sich auf EUR 112.364,70.

Seit 2013 ist der SBB für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bornheim zuständig, hierfür sind in 2014 EUR 215.063,19 (Vorjahr EUR 129.481,38) aufgewendet worden. Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von EUR 86.352,59. Ohne den vorgenannten Sondereffekt korrespondieren die Aufwendungen mit den Erlösen aus der Erstattung dieser Kosten seitens der Stadt Bornheim; für die Umrüstung hat der SBB einen Förderzuschuss seitens des Projektträgers Jülich in Höhe von EUR 17.270,52 (s. sonst. betr. Erträge) erhalten.

Für Abfallentsorgung wurden EUR 51.789,39 aufgewendet. Der Bereich „Wilder Müll“ hat sich aufgrund der Annahmestelle für Elektroschrott beim SBB weiterhin positiv entwickelt.

Die sonstigen und anderen sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt EUR 550.834,88, davon resultieren im Wesentlichen EUR 496.806,20 aus den Betriebsteilen Baubetriebshof und Friedhofswesen, hier vor allem aus Aufwendungen im Bereich der Straße: EUR 177.386,96 (davon für Winterdienst: EUR 114.852,41, Straßenkontrolle: EUR 34.200,00, sowie die Straßenreinigung: EUR 28.334,55). Die Fremdvergabe der Spielplatzkontrollen führte zu Aufwendungen in Höhe von EUR 5.559,68. Die Fremdleistungen für Baumpflegearbeiten, die der SBB nicht selber durchführen konnte, da spezielle Klettertechniken oder spezielle Geräte erforderlich sind, belaufen sich auf EUR 151.663,99.

Im Bereich der Friedhöfe wurden für Bestattungsleistungen EUR 157.083,57 aufgewendet.

In der Sparte HallenFreizeitBad (HFB) wurden Leistungen in Höhe von EUR 16.063,93 bezogen, wovon im Wesentlichen EUR 4.104,04 auf die Wasseranalysen entfallen. EUR 3.364,19 entfallen auf die an die Aufsteller von Solarien- und Shiatsu-Liegen zu leistenden Erlösanteile sowie EUR 2.902,50 auf die Honorare für die Durchführung von Aqua-Kursen. Des Weiteren sind als Fremdleistungen für Baumpflegearbeiten auf dem Gelände des HFB angefallen.

Die Kosten für Klärschlammabeseitigung liegen bei EUR 16.568,20 (siehe auch korrespondierende Erlösposition Klärschlammgebühren).

#### 4. Personalaufwand

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2014 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 4.457.705,20 angefallen. Hierin enthalten ist die Veränderung der Rückstellungen per Saldo im Wert von EUR 29.328,00 (davon für nicht genommenen Urlaub EUR 2.385,00, für geleistete Überstunden EUR 9.321,00 sowie für Leistungsprämien EUR 17.622,00).

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2014	2013
	EUR	EUR
Bruttogehalt	3.518.934,92	3.290.163,53
Sozialabgaben	672.537,13	627.391,52
Altersversorgung	265.960,25	251.034,89
Beihilfen	272,90	856,49
	4.457.705,20	4.169.446,43

In 2014 entwickelte sich die Belegschaft wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
	Anzahl	Anzahl
tariflich Beschäftigte	90	83
Auszubildende	3	2
	93	85

## 5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 3.342.238,94.

## 6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 843.821,22 enthalten im Wesentlichen Sachkosten aus dem Verwaltungsbereich und hier insbesondere Erstattungen an die Stadt Bornheim in Höhe von EUR 85.599,77 für erbrachte Dienstleistungen (unter anderem für Informations-Technologie, für Finanzdienstleistung und für zentrale Dienste).

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen des Verwaltungsbereiches Kosten für Versicherungen in Höhe von EUR 62.878,18 (davon KFZ-Versicherung EUR 31.815,22).

Für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz wurden EUR 170.210,41 aufgewendet, (davon Steuerberatungskosten: EUR 15.944,76).

Hierin sind für noch zu erwartende Rechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 EUR 33.688,72 enthalten. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 40.000,00 gebildet.

Beratungsleistungen für die Beratung/Einrichtung von IT und Rechnungswesen führten zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 65.054,37.

Des Weiteren sind Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen in Höhe von EUR 100.396,31 angefallen. Davon betreffen EUR 69.813,32 die Betreuung des Verbrauchsabrechnungsprogrammes „LIMA“ (Anteil Sparte Abwasser).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betragen EUR 128.109,63.

## 7. Finanzergebnis

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen EUR 2.459.177,59 Zinsen für langfristige Darlehen der Sparte Abwasser.

EUR 24.382,56 stehen in Zusammenhang mit dem in 2009 aufgenommenen Kredit für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle des SBB sowie dem Ende 2010 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der städtischen Schule „Europaschule“.

Für das in 2014 aufgenommenen Darlehen für ein Blockheizkraftwerk im Verwaltungsgebäude des SBB sind Zinsen in Höhe von EUR 2.068,67 angefallen.

## 8. Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei EUR 3.500.000,00 bzw. EUR 2.000.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 3.081.207,32 bzw. EUR 1.876.000,00). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 1.026.543,42 bzw. EUR 391.248,17. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt EUR 4.500.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 4.352.189,02). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 957.375,51. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

## 9. Steuern vom Einkommen

Die im Jahr 2014 angefallenen Steuern vom Einkommen (Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag) in Höhe von EUR 160,27 stehen unmittelbar in Verbindung mit den erwirtschafteten Zinserträgen.

## 10. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen in voller Höhe die KFZ-Steuer.

## 11. Jahresergebnis

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 144.400,92.

## VI. Sonstige Angaben

### 1. MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 91 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt.

### 2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2013:	EUR 33.688,72
Jahresabschlussprüfung 2014:	<u>EUR 40.000,00</u>
	EUR 73.688,72

Zusätzlich wurden Beratungsleistungen in Höhe von EUR 42.095,10 abgerechnet.

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 219.251,94 an.

In diesem Zusammenhang errichtete die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades.

Aus Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR.

#### 4. Konzernzugehörigkeit

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim einbezogen.

#### 5. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehbann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2014:  
(bis 02.07.2014 mit 13 Mitgliedern, ab 02.07.2014 mit 14 Mitgliedern)

Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter

Herr Ewald Keils, Finanzbeamter (bis 02.07.2014)

Frau Ute Kleinekathöfer, sonst. selbstst. Tätigkeit: Tourismus

Herr Christian Koch, selbst. Journalist (bis 02.07.2014)

Herr Alexander Schüller, (seit 02.07.2014)

Herr Sebastian Kuhl, Diplom Wirtschaftsingenieur (FH) (bis 02.07.2014)

Herr Bernhard Srauff, Pensionär (seit 02.07.2014)

Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich

Herr Stefan Montenarh, Elektromeister

Herr Heinz Müller, Bereichsleiter Gebäudetechnik (bis 02.07.2014)

Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln (seit 02.07.2014)

Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruhestand

Herr Michael Söllheim, stv. Vertriebsdirektor Sparkasse Köln Bonn (bis 02.07.2014)

Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter Imtech Deutschland GmbH (seit 02.07.2014)

Herr Hans Dieter Wirtz, Beamter Stadt Bonn

Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG  
Herr Michael Lehmann, selbständiger Jurist (seit 02.07.2014)  
Herr Paul Breuer, Rentner (seit 02.07.2014)

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2014 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

Bornheim, den 05. April 2016  
gez. Ulrich Rehbann  
Vorstand

## Anlagenspiegel zum 31.12.2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	180.636,98	5.788,17	0,00	0,00	186.425,15	37.003,98	23.362,17	0,00	0,00	60.366,15	126.059,00	143.633,00
2. Geleistete Anzahlungen für imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	180.636,98	5.788,17	0,00	0,00	186.425,15	37.003,98	23.362,17	0,00	0,00	60.366,15	126.059,00	143.633,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
1.1. Grundstücke ohne Bauten	6.538.101,09	0,00	0,00	0,00	6.538.101,09	12.394,00	0,00	-12.394,00	0,00	0,00	6.538.101,09	6.525.707,09
1.2. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	5.744.966,44	3.708,62	0,00	0,00	5.748.675,06	1.358.441,44	242.328,62	12.394,00	0,00	1.613.164,06	4.135.511,00	4.386.525,00
	12.283.067,53	3.708,62	0,00	0,00	12.286.776,15	1.370.835,44	242.328,62	0,00	0,00	1.613.164,06	10.673.612,09	10.912.232,09
2. Entwässerungsanlagen												
2.1 Kanalleitungen	115.975.884,00	218.123,57	339.064,00	0,00	116.533.071,57	27.816.922,00	2.212.725,57	0,00	0,00	30.029.647,57	86.503.424,00	88.158.962,00
2.2 Vermessung/Digitalisierung	822.155,00	0,00	0,00	0,00	822.155,00	113.930,00	24.905,00	0,00	0,00	138.835,00	683.320,00	708.225,00
2.3 Sonderbauwerke	19.571.537,00	1.106,78	89.274,00	0,00	19.661.917,78	5.324.798,00	416.767,78	0,00	0,00	5.741.565,78	13.920.352,00	14.246.739,00
2.4 Technische Anlagen	3.174.253,00	0,35	8.652,00	0,00	3.182.905,35	1.846.557,00	190.675,35	0,00	0,00	2.037.232,35	1.145.673,00	1.327.696,00
	139.543.829,00	219.230,70	436.990,00	0,00	140.200.049,70	35.102.207,00	2.845.073,70	0,00	0,00	37.947.280,70	102.252.769,00	104.441.622,00
3. Maschinen	137.719,54	4.410,00	0,00	0,00	142.129,54	58.679,54	15.374,00	0,00	0,00	74.053,54	68.076,00	79.040,00
4. Technische Anlagen	716.118,09	2.286,06	0,00	0,00	718.404,15	115.205,09	35.825,06	0,00	0,00	151.030,15	567.374,00	600.913,00
5. Fahrzeuge	900.683,80	241.094,51	0,00	80.457,08	1.061.321,23	442.764,80	107.425,51	0,00	78.233,08	471.957,23	589.364,00	457.919,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
6.1 Andere Anlagen	303.054,87	43.102,00	0,00	0,00	346.156,87	93.050,87	31.663,00	0,00	0,00	124.713,87	221.443,00	210.004,00
6.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	316.967,07	107.152,98	0,00	0,00	424.120,05	160.230,07	41.187,98	0,00	0,00	201.418,05	222.702,00	156.737,00
	620.021,94	150.254,98	0,00	0,00	770.276,92	253.280,94	72.850,98	0,00	0,00	326.131,92	444.145,00	366.741,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	766.662,71	3.061.482,69	-436.990,00	0,00	3.391.155,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.391.155,40	766.662,71
	154.968.102,61	3.682.467,56	0,00	80.457,08	158.570.113,09	37.342.972,81	3.318.877,87	0,00	78.233,08	40.583.617,60	117.986.495,49	117.625.129,80
	155.148.739,59	3.688.255,73	0,00	80.457,08	158.756.538,24	37.379.976,79	3.342.240,04	0,00	78.233,08	40.643.983,75	118.112.554,49	117.768.762,80



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Gesamt Ergebnis 2014	HFB Ergebnis 2014	Friedhofswesen Ergebnis 2014	Baubetriebshof Ergebnis 2014	Erneuerb. Energie Ergebnis 2014	Breitband Ergebnis 2014	BF Wasserwerk Ergebnis 2014	Abwasser Ergebnis 2014	Service Ergebnis 2014
* Umsatzerlöse	-18.273.432,66	-864.690,00	-574.793,01	-2.638.118,58	0,00	0,00	-905.646,85	-13.282.941,92	-7.242,30
* Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-853.719,33	-50.752,08	-42.025,68	-99.644,76	-51.455,19	0,00	-1.409,94	-588.761,66	-19.670,02
** Erlöse und Erträge	-19.127.151,99	-915.442,08	-616.818,69	-2.737.763,34	-51.455,19	0,00	-907.056,79	-13.871.703,58	-26.912,32
** Materialaufwand:	7.845.253,32	607.153,31	332.604,36	899.155,18	903,30	0,00	13.006,95	5.738.079,12	254.351,10
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	989.291,09	558.716,96	35.653,40	269.308,30	0,00	0,00	6.232,84	63.048,00	56.331,59
* bezogene Leistungen	6.855.962,23	48.436,35	296.950,96	629.846,88	903,30	0,00	6.774,11	5.675.031,12	198.019,51
** Personalaufwand:	4.457.705,20	750.790,81	235.462,32	1.598.112,68	6.251,36	0,00	783.667,32	715.864,42	367.556,30
* Löhne und Gehälter	3.518.934,92	594.528,27	185.383,61	1.252.303,34	4.899,61	0,00	619.167,46	565.749,97	296.902,66
* soziale Abgaben / Altersversorgung	938.770,28	156.262,54	50.078,71	345.809,34	1.351,75	0,00	164.499,86	150.114,45	70.653,64
** Abschreibungen:	3.342.238,94	42.349,00	188.364,62	165.267,08	35.911,82	0,00	191,17	2.883.145,36	27.009,89
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.342.238,94	42.349,00	188.364,62	165.267,08	35.911,82	0,00	191,17	2.883.145,36	27.009,89
* sonstige betriebliche Aufwendungen	843.821,22	129.902,10	39.714,25	157.920,24	4.607,89	1.880,20	24.320,22	368.032,50	117.443,82
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-607,70	-0,52	0,00	0,00	-605,12	0,00	0,00	0,00	-2,06
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.485.628,82	0,00	0,00	0,00	24.382,56	0,00	0,00	2.459.177,59	2.068,67
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-153.112,19	614.752,62	179.326,86	82.691,84	19.996,62	1.880,20	-85.871,14	-1.707.404,59	741.515,40
* Steuern vom Einkommen	160,27	0,13	0,00	0,00	159,60	0,00	0,00	0,00	0,54
* sonstige Steuern	8.551,00	0,00	0,00	8.237,00	0,00	0,00	0,00	314,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-144.400,92	614.752,75	179.326,86	90.928,84	20.156,22	1.880,20	-85.871,14	-1.707.090,59	741.515,94
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	108.259,05	84.187,46	181.026,97	8.586,42	0,00	189.762,63	169.693,40	-741.515,94
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-144.400,92	723.011,80	263.514,32	271.955,81	28.742,64	1.880,20	103.891,50	-1.537.397,19	0,00



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis HFB		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-864.690,00	-889.812,15	25.122,15
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-50.752,08	-25.107,71	-25.644,37
** Erlöse und Erträge	-915.442,08	-914.919,86	-522,22
** Materialaufwand:	607.153,31	620.483,37	-13.330,06
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	558.716,96	564.576,99	-5.860,03
* bezogene Leistungen	48.436,35	55.906,38	-7.470,03
** Personalaufwand:	750.790,81	694.260,28	56.530,53
* Löhne und Gehälter	594.528,27	550.092,48	44.435,79
* soziale Abgaben / Altersversorgung	156.262,54	144.167,80	12.094,74
** Abschreibungen:	42.349,00	40.213,85	2.135,15
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	42.349,00	40.213,85	2.135,15
* sonstige betriebliche Aufwendungen	129.902,10	112.555,30	17.346,80
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,52	-4,39	3,87
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	614.752,62	552.588,55	62.164,07
* Steuern vom Einkommen	0,13	1,16	-1,03
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	614.752,75	552.589,71	62.163,04
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	108.259,05	98.624,37	9.634,68
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	723.011,80	651.214,08	71.797,72



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Friedhofswesen		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-574.793,01	-596.631,35	21.838,34
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-42.025,68	-23.090,00	-18.935,68
** Erlöse und Erträge	-616.818,69	-619.721,35	2.902,66
** Materialaufwand:	332.604,36	306.025,23	26.579,13
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	35.653,40	39.941,16	-4.287,76
* bezogene Leistungen	296.950,96	266.084,07	30.866,89
** Personalaufwand:	235.462,32	226.337,64	9.124,68
* Löhne und Gehälter	185.383,61	176.245,75	9.137,86
* soziale Abgaben / Altersversorgung	50.078,71	50.091,89	-13,18
** Abschreibungen:	188.364,62	191.916,29	-3.551,67
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	188.364,62	191.916,29	-3.551,67
* sonstige betriebliche Aufwendungen	39.714,25	36.705,78	3.008,47
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	179.326,86	141.263,59	38.063,27
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	179.326,86	141.263,59	38.063,27
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	84.187,46	70.132,36	14.055,10
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	263.514,32	211.395,95	52.118,37



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Baubetriebshof		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-2.638.118,58	-2.590.902,84	-47.215,74
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-99.644,76	-50.545,37	-49.099,39
** Erlöse und Erträge	-2.737.763,34	-2.641.448,21	-96.315,13
** Materialaufwand:	899.155,18	973.453,92	-74.298,74
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	269.308,30	339.254,21	-69.945,91
* bezogene Leistungen	629.846,88	634.199,71	-4.352,83
** Personalaufwand:	1.598.112,68	1.540.280,64	57.832,04
* Löhne und Gehälter	1.252.303,34	1.206.101,62	46.201,72
* soziale Abgaben / Altersversorgung	345.809,34	334.179,02	11.630,32
** Abschreibungen:	165.267,08	142.103,31	23.163,77
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	165.267,08	142.103,31	23.163,77
* sonstige betriebliche Aufwendungen	157.920,24	148.815,51	9.104,73
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	82.691,84	163.205,17	-80.513,33
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	8.237,00	7.819,00	418,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	90.928,84	171.024,17	-80.095,33
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	181.026,97	163.952,66	17.074,31
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	271.955,81	334.976,83	-63.021,02



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Erneuerb. Energie		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-51.455,19	-53.638,06	2.182,87
** Erlöse und Erträge	-51.455,19	-53.638,06	2.182,87
** Materialaufwand:	903,30	903,30	0,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* bezogene Leistungen	903,30	903,30	0,00
** Personalaufwand:	6.251,36	5.668,09	583,27
* Löhne und Gehälter	4.899,61	4.436,13	463,48
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.351,75	1.231,96	119,79
** Abschreibungen:	35.911,82	35.875,96	35,86
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	35.911,82	35.875,96	35,86
* sonstige betriebliche Aufwendungen	4.607,89	4.222,08	385,81
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-605,12	-849,66	244,54
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.382,56	24.785,65	-403,09
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	19.996,62	16.967,36	3.029,26
* Steuern vom Einkommen	159,60	224,10	-64,50
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	20.156,22	17.191,46	2.964,76
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	8.586,42	7.020,75	1.565,67
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	28.742,64	24.212,21	4.530,43



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Breitbandversorgung		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	0,00	0,00	0,00
** Materialaufwand:	0,00	0,00	0,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
** Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Aufwendungen	1.880,20	0,00	1.880,20
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.880,20	0,00	1.880,20
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	1.880,20	0,00	1.880,20
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0,00	0,00
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	1.880,20	0,00	1.880,20



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Betriebsführung Wasserwerk		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-905.646,85	-905.400,74	-246,11
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-1.409,94	-127.712,55	126.302,61
** Erlöse und Erträge	-907.056,79	-1.033.113,29	126.056,50
** Materialaufwand:	13.006,95	127.082,82	-114.075,87
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	6.232,84	116.916,35	-110.683,51
* bezogene Leistungen	6.774,11	10.166,47	-3.392,36
** Personalaufwand:	783.667,32	642.174,42	141.492,90
* Löhne und Gehälter	619.167,46	510.666,48	108.500,98
* soziale Abgaben / Altersversorgung	164.499,86	131.507,94	32.991,92
** Abschreibungen:	191,17	13.284,11	-13.092,95
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	191,17	13.284,11	-13.092,95
* sonstige betriebliche Aufwendungen	24.320,22	35.885,77	-11.565,55
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-85.871,14	-214.686,17	128.815,03
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	840,00	-840,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-85.871,14	-213.846,17	127.975,03
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	189.762,63	143.285,88	46.476,75
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	103.891,50	-70.560,29	174.451,78



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Abwasserentsorgung		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-13.282.941,92	-12.920.612,75	-362.329,17
* Bestandsveränderung	0,00	1.400,00	-1.400,00
* sonstige betriebliche Erträge	-588.761,66	-604.896,37	16.134,71
** Erlöse und Erträge	-13.871.703,58	-13.524.109,12	-347.594,46
** Materialaufwand:	5.738.079,12	5.800.545,35	-62.466,23
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	63.048,00	76.387,75	-13.339,75
* bezogene Leistungen	5.675.031,12	5.724.157,60	-49.126,48
** Personalaufwand:	715.864,42	748.161,26	-32.296,85
* Löhne und Gehälter	565.749,97	594.370,12	-28.620,15
* soziale Abgaben / Altersversorgung	150.114,45	153.791,14	-3.676,70
** Abschreibungen:	2.883.145,36	2.831.691,26	51.454,11
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	2.883.145,36	2.831.691,26	51.454,11
* sonstige betriebliche Aufwendungen	368.032,50	315.655,34	52.377,16
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.459.177,59	2.460.739,55	-1.561,96
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.707.404,59	-1.367.316,36	-341.488,23
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	314,00	314,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-1.707.090,59	-1.367.316,36	-341.488,23
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	169.693,40	160.736,54	8.956,86
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-1.537.397,19	-1.206.579,82	-332.531,37



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Service 2014	2013	Abw. 2014 / 2013
* Umsatzerlöse	-7.242,30	0,00	-7.242,30
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-19.670,02	-20.146,60	476,58
** Erlöse und Erträge	-26.912,32	-20.146,60	-6.765,72
** Materialaufwand:	254.351,10	225.425,41	28.925,69
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	56.331,59	40.514,11	15.817,48
* bezogene Leistungen	198.019,51	184.911,30	13.108,21
** Personalaufwand:	367.556,30	312.564,10	54.992,20
* Löhne und Gehälter	296.902,66	248.250,95	48.651,71
* soziale Abgaben / Altersversorgung	70.653,64	64.313,15	6.340,49
** Abschreibungen:	27.009,89	29.927,02	-2.917,13
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	27.009,89	29.927,02	-2.917,13
* sonstige betriebliche Aufwendungen	117.443,82	93.199,27	24.244,55
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2,06	-1.134,83	1.132,77
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.068,67	3.894,77	-1.826,10
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	741.515,40	643.729,14	97.786,26
* Steuern vom Einkommen	0,54	23,42	-22,88
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	741.515,94	643.752,56	97.763,38
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	-741.515,94	-643.752,56	-97.763,38
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00



# Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

### 1. Allgemeine Angaben

Der zum 01.01.2008 gegründete Stadtbetrieb Bornheim AöR (im Folgenden „SBB“) mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
  - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
  - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
  - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
4. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
5. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
6. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim

Für die ab 2015 neue Aufgabe „Breitbandversorgung“ fielen beim SBB bereits Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 (in Höhe von EUR 1.880,20) an.

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe, des HallenFreizeitBades sowie des Abwasserwerks obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

## 2. Geschäftstätigkeit

Das Wirtschaftsjahr 2014 stand im Zeichen der Stabilisierung der Position der Anstalt im Hinblick auf die Stärkung der lokalen Dienstleistungsfunktion mit hoher Kundenorientierung.

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten Friedhofswesen, HallenFreizeitBad (HFB), Baubetriebshof, Erneuerbare Energien, Betriebsführung Wasserwerk, Abwasserwerk, Breitbandversorgung und Service. Letztere wird über interne Leistungsverrechnung auf die übrigen Sparten umgelegt.

Der SBB ist seit dem 01.01.2013 in folgende funktionale Organisationsbereiche gegliedert:

- Vorstand
- Steuerungsunterstützung
  - 1. Finanz- und Rechnungswesen
  - 2. Servicestelle
- Baubetrieb
  - 1. Fuhrparkmanagement
  - 2. Grünflächenpflege
  - 3. Straßenunterhaltung/-reinigung
- Friedhofswesen
- HallenFreizeitBad
- Erneuerbare Energien
- Wasser
- Abwasser

## 3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Bornheim erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den SBB bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche vom Erftverband betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Stadt Bornheim mit 14 Ortsteilen (rd. 83 km<sup>2</sup>) und insgesamt 47.635 Einwohner.

Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2014 eine Gesamtlänge (ohne verrohrte Bachläufe) von 208,5 km, an das 13.180 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 78 Stück.

## Abwasserentsorgungsmenge

Die berechnete Schmutzwassermenge erhöhte sich in 2014 mengenmäßig um 4,2 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2014 2.127.896 m<sup>3</sup> und lag damit um 86.070 m<sup>3</sup> über dem Vorjahreswert (2.041.826 m<sup>3</sup>).

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Die versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet betragen insgesamt 2.777.920 m<sup>2</sup> (VJ 2.650.225 m<sup>2</sup>). Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m<sup>2</sup> (analog Vorjahr) veranlagt.

Die Spartenergebnisse zeigen im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 1.537.397,19 (VJ EUR 1.206.265,82), welches sich aus höheren Umsatzerlösen ergibt. In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR -103.891,50 (VJ EUR +70.560,29), dieser resultiert aus einer Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter sowie einem gegenüber dem Vorjahr höheren Kostenanteil aus der internen Leistungsverrechnung. In den anderen Sparten zeigen sich keine wesentlichen Ergebnisveränderungen.

## Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt EUR 144.400,92 und liegt um EUR 144.191,92 über dem geplanten Jahresgewinn des Wirtschaftsplanes 2014. Diese positive Abweichung beruht im Wesentlichen auf höheren Erlösen aus Verbrauchsgebühren der Sparte Abwasser.

## Investitionen

Im Jahr 2014 betrug das Investitionsvolumen des SBB insgesamt EUR 3.688.255,73, davon entfielen auf die Sparte Abwasser EUR 3.300.903,32. Davon sind Anlagen im Bau EUR 3.061.482,69 (im Wesentlichen Kanalbaumaßnahmen Friedrichstraße und Königstraße).

## Personalsituation

Zum Jahresende 2014 waren beim SBB insgesamt 93 Personen beschäftigt (davon 37 Angestellte, 53 gewerblich Beschäftigte und 3 Auszubildende).

Darüber hinaus wurden 4 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt EUR 250.215,39 sind in der Position „bezogene Materialaufwand / Leistungen“ verbucht.

#### 4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### 4.1 Vermögenslage

Eckdaten der Bilanz SBB	EUR 31.12.2014	EUR 31.12.2013
Bilanzsumme	123.489.405,56	122.917.671,20
Anlagevermögen	118.112.554,49	117.768.762,80
Umlaufvermögen	5.312.127,52	5.142.770,40
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	64.723,55	6.138,00
Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
Kapitalrücklage	35.896.304,94	35.896.304,94
Ergebnisvortrag	55.027,04	0,00
Jahresüberschuss	144.400,92	55.027,04
Sonderposten für Zuschüsse	9.887.861,00	10.437.021,00
Rückstellungen	361.812,00	237.325,82
Verbindlichkeiten davon:	67.558.103,62	66.838.171,50
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.016,08	5.153.926,11
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641.984,73	1.311.769,14
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	56.989.753,07	60.007.647,10
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.195,56	38.105,42
- sonstige Verbindlichkeiten	324.154,18	326.723,73
davon aus Lohn- und Kirchensteuer	35.547,72	36.722,53
Rechnungsabgrenzungsposten (Nutzungsrechte Friedhöfe) (im Wesentlichen Nutzungsrechte Friedhöfe)	4.885.896,04	4.753.820,90

##### 4.2 Anlagendeckung

Für das Jahr 2014 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 34,5 % (im VJ 34,5 %). Zum 31.12.2014 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 95,6 % (im VJ 95,8 %) zu verzeichnen.

#### 4.3 Eigenkapitalquote

Per 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) des SBB 33,0 % (im VJ 33,1 %).

#### 4.4 Finanzstruktur

Per 31.12.2014 verfügte der SBB über flüssige Mittel in Höhe von EUR 1.189.945,82 (im VJ EUR 363.901,30).

Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung sowie einen vereinbarten Überziehungskredit jederzeit sichergestellt.

Infolge der Übernahme des Abwasserwerks werden die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten des ehemaligen Eigenbetriebs bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesen.

Der Ausweis der Darlehen, die der SBB selbst aufgenommen hat, erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### 4.5 Fremdkapitalquote

Per 31.12.2014 beträgt die Fremdkapitalquote 55,0 % (im VJ 54,6 %).

#### 4.6 Umsatz- und Ertragslage

In der Gesamtbetrachtung des SBB beliefen sich die Umsatzerlöse auf EUR 18.273.432,66. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 19.127.151,99.

Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 16.489.018,68 (davon: Materialaufwand EUR 7.845.253,32; Personalkosten EUR 4.457.705,20; Abschreibungen EUR 3.342.238,94 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 843.821,22) entgegen. Unter Hinzurechnung der Zinserträge von EUR 607,70 und Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 2.485.628,82 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (EUR 160,27) und der sonstigen Steuern (in voller Höhe KFZ-Steuern EUR 8.551,00), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 144.400,92.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 3,14 EUR/m<sup>3</sup>. Ebenfalls unverändert blieb die Gebühr für das Niederschlagswasser mit 1,62 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Gebühren für Klärschlamm blieben unverändert und betragen:

- für abflusslose Gruben mit einem CSB-Wert bis 2.000 mg/l 19,41 EUR/m<sup>3</sup>
- für abflusslose Gruben mit einem CSB-Wert ab 2.000 mg/l 36,01 EUR/m<sup>3</sup>
- für Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert bis 30.000 mg/l 36,01 EUR/m<sup>3</sup>
- für Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert über 30.000 mg/l 53,81 EUR/m<sup>3</sup>

Die Reinigung der Abwässer der Stadt Bornheim erfolgt in den Kläranlagen Bornheim, Hersel und Sechtem, welche vom Erftverband betrieben werden. Die gesamten Kosten, die über die Umlage vom Erftverband abgerechnet wurden, betragen für das Jahr 2014 EUR 4.865.395 und lagen damit um EUR 22.299 unter dem Wert des Vorjahres.

Zusammensetzung:

	2014 EUR	2013 EUR	Veränderung EUR
<b>Beitragsgruppe 2</b>			
<b>Reinhaltung der Gewässer</b>			
- Abwassereinleitung	66.334	70.345	-4.011
- Optimierung Klärverfahren	31.910	23.637	8.273
	98.244	93.982	4.262
<b>Beitragsgruppe 4</b>			
<b>Abwasseranlagen</b>			
kalkulatorische Abschreibungen	1.467.487	1.492.665	-25.178
kalkulatorische Zinsen	489.517	543.425	-53.908
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	156.950	146.350	10.600
Energiekosten	326.100	307.900	18.200
Ersatzteile	80.500	110.000	-29.500
Instandhaltungsaufwendungen	135.900	116.500	19.400
sonstige bezogene Leistungen	314.548	353.636	-39.088
Personalaufwand	554.059	593.454	-39.395
sonstige betriebliche Aufwendungen	726.582	549.426	177.156
überörtliche Betriebsleitung	288.975	341.551	-52.576
überörtliche Reststoffentsorgung	11.156	17.752	-6.596
Gemeinkosten	174.426	178.765	-4.339
Abwasserabgabe	69.932	68.972	959
sonstige betriebliche Erträge	-28.982	-26.684	-2.298
	4.767.151	4.793.712	-26.561
	4.865.395	4.887.694	-22.299

Die Unterhaltungsaufwendungen 2014 betragen insgesamt EUR 1.104.959,27, das sind EUR 97.464,27 mehr als geplant (PLAN: EUR 1.007.495,00). Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Plan resultieren hauptsächlich aus der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Plan: EUR 146.155,00; Ist: EUR 215.063,19). Die Ursache des Anstiegs ergibt sich aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (EUR 86.352,59). Für die Unterhaltung der Sonderbauwerke, der Leitungsnetze und der technischen Anlagen des Abwasserwerks sind Kosten in Höhe von EUR 508.511,32 angefallen.

## 5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

## 6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 6.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des SBB wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden regelmäßige Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 9.332.000,00 geplant. Davon betreffen 92,3 % (EUR 8.615.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Ca. 4,8 % der geplanten Investitionstätigkeit betrifft mit EUR 446.000,00 das HFB. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem geplanten Edelstahlbecken im Freibad (EUR 250.000,00) und dem neuen Rutschenturm (EUR 150.000,00). Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

Der Verwaltungsrat beauftragte am 02.12.2014 den Vorstand des SBB mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit NetCologne zur Breitbandversorgung (siehe unter Ziffer 6.3). Hieraus resultieren finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von ca. EUR 3.670.000,00.

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird keine wesentliche Veränderung in 2015 erwartet.

## 6.2 Risikomanagementsystem

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wird das beim Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Abwasserentsorgung ergänzt.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios des SBB lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Anstalt gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

## 6.3 Risikobericht

Auch das Wirtschaftsjahr 2014 war geprägt durch den Übergang der Betriebsführerschaft für das Wasserwerk sowie die Integration des Abwasserwerks in die Stadtbetrieb Bornheim AöR. Im Zusammenhang mit der Betriebsführerschaft des Wasserwerkes war eine zeitinvestive umfangreiche Beratung auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten notwendig. Die politische Diskussion ist noch nicht beendet und wird auch weiterhin nicht eingeplante Personalkapazitäten erfordern, die über das Betriebsführungsentgelt nicht entsprechend aufgestockt werden können.

Die Umsetzung des Betriebsüberganges erwies sich auch im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration als deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Detailanpassungen der Prozesse, beispielsweise im Forderungsmanagement, werden noch bis Ende des Jahres 2016 notwendig sein.

Die in 2014 regelmäßig durchgeführten Analysen der Ergebnisse erlauben das Erkennen von Risiken und - falls erforderlich - das sofortige Ergreifen von Gegenmaßnahmen.

Allerdings ist erkennbar, dass durch die Integration des Abwasserwerks und die Übernahme der Betriebsführung für das Wasserwerk das Geschäftsvolumen und die Anzahl der Investitionsentscheidungen dermaßen angestiegen sind, dass kurzfristig ein eigenständiges Controlling zur Unterstützung der Vorstandsentscheidungen aufgebaut und insbesondere auch adäquat besetzt werden muss. Im Wirtschaftsplan 2016 ist eine entsprechende personelle Verstärkung im Finanzbereich eingeplant, die organisatorische Umsetzung ist zum Zeitpunkt der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 und der Fertigstellung der Wirtschaftspläne 2017 vorgesehen.

Den erhöhten Anforderungen an Dokumentations- und Beratungspflichten durch die Änderungen im Landeswassergesetz speziell auch im Bereich der nunmehr in Wasserschutzgebieten verbindlich durchzuführenden und vom Abwasserwerk zu überprüfenden Dichtheitsprüfungen wurde durch eine zusätzliche Stelle im Wirtschaftsplan 2014 Rechnung getragen. Die Stelle ist seitdem in Teilzeit mit 24 Wochenstunden besetzt, es ist zu beobachten, ob dies ausreichend ist speziell im Hinblick auf das Beratungsaufkommen.

Mit der Übernahme des Abwasserwerks und der Betriebsführung des Wasserwerks sind in erheblichem Umfang technische Anlagen in das Betriebsvermögen des SBB übergegangen. Das Auftreten eines technischen Störfalls im Wasserwerk zeigte, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der einen in den nächstjährigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht. Aufgrund der Anzahl der technischen Störungen führt dies auch zu einem erhöhten personellen Aufwand in der Steuerung der Anlagen.

In den Folgejahren könnten sich außerdem Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen zu erwartenden Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für das Folgejahr weitgehend berücksichtigt.

Die defizitäre Situation des HallenFreizeitBades konnte erwartungsgemäß durch die Überschüsse aus der Sparte Abwasser ausgeglichen werden, so dass die AöR nicht mehr auf Zuschüsse der Stadt Bornheim angewiesen ist.

Der Fehlbedarf in der Sparte Baubetrieb ist im Wesentlichen (60.000 Euro) auf erhöhte Personalaufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zurückzuführen. Die gestiegenen Mängelfeststellungen werden sich auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt für Straßensanierungen fortsetzen, daher sind die entsprechenden Ansätze im Wirtschafts- und Haushaltsplan des SBB für die Folgejahre anzupassen. Die in dieser Sparte bisher nicht adäquat berücksichtigten Tarifsteigerungen des TVöD sind durch eine Neukalkulation der Stundenverrechnungssätze zum 01.07.2014 teilweise aufgefangen worden, die nächste Anpassung erfolgte zum 01.01.2015.

Im Dezember 2014 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit NetCologne zugestimmt, nach dem der Stadtbetrieb Bornheim fast im gesamten Stadtgebiet ein Breitbandkabelnetz verlegt (zu großen Teilen in Kanälen des Abwasserwerkes), das anschließend langfristig an NetCologne verpachtet wird. Der Netzausbau muss nach den Regularien der Bundesnetzagentur zwingend im Zeitraum 07.01.2015 - 06.01.2017 erfolgen, damit NetCologne die Betreiberrechte nicht verliert. Hier ist auf jeden Fall die nötige Personalkapazität für die Projektsteuerung und -überwachung zur Verfügung zu stellen, damit das Ausbauziel auch fristgerecht erreicht wird.

Der seitens der Stadtverwaltung bereits für das Wirtschaftsjahr 2009 geplante Ausbau des Feldchenweges wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Insofern ist nicht klar, wann für den SBB die zusätzlichen Ausgaben von rund EUR 100.000,00 für Erschließungsbeiträge entstehen werden.

#### 6.4 Chancenbericht

- a) Das Entstehen von operativen Verlusten in der Sparte Friedhofswesen soll für die Zukunft durch eine tragfähige Gebührenneukalkulation vermieden werden. Dementsprechend wurde durch den Verwaltungsrat am 24.02.2016 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.
- b) Gemäß Wirtschaftsplan 2015 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 259.793 erwartet.
- c) Das Jahresergebnis 2015 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.
- d) Durch die Erschließung neuer Baugebiete (Bo16-Bornheimer Mühle und KA03-Schelmenpfad) ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Bornheim, den 05. April 2016

gez. Ulrich Rehbann  
Vorstand

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt, der den Vorstand im Verhinderungsfall vertritt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 4 der Satzung über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim AöR“ (Betriebssatzung) festgelegt.

Zuständiges Überwachungsorgan der AöR ist der vom Rat der Stadt Bornheim gewählte Verwaltungsrat. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 13 (bis 1. Juli 2014: 12) weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Für den Verwaltungsrat des SBB gelten die Regelungen der §§ 5 - 7 der Betriebssatzung.

Innerhalb des SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2014 haben fünf Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand war in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein. Pauschale Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2014 nicht gezahlt.

Der Vorstand erhält keine Vergütung von der AöR, da er Beamter der Stadt Bornheim ist. Im Rahmen der Personalgestellung werden die Personalaufwendungen der abgeordneten Beamten an die AöR belastet.

Fragenkreis 2:            Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des SBB sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim SBB ersichtlich. Die Aufgaben des SBB ergeben sich aus der Betriebsatzung.

Die Leitung und Vertretung des SBB regelt grundsätzlich die Betriebsatzung.

Das Organigramm und die Betriebsatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation einzelner Vorkehrungen wurde bisher nicht erstellt. Beim SBB gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/ Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

Die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben werden auf der Internet-Seite der Stadt veröffentlicht.

Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde in 2015 erstellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim SBB geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge von grundlegender Bedeutung (Leistungsverträge, Mietverträge, Rahmenverträge etc.) werden zentral verwaltet und im Verteilerlaufwerk zur Einsicht vorgehalten. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan

umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde in seiner endgültigen Form vom Verwaltungsrat am 9. Januar 2014 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht und dem Verwaltungsrat insbesondere im Rahmen der Darstellung der Zwischenberichte zu den Quartalsabschlüssen erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Hinweise auf offensichtliche Verstöße haben wir nicht festgestellt. Das Rechnungswesen wurde im Zuge der Bearbeitung der neu übernommenen Aufgaben an die geänderten Anforderungen angepasst.

In Folge der Übernahme der neuen Aufgaben für den Bereich Abwasser und für das Wasserwerk sowie der späten Migration der Daten des AWW wurde der Buchungsstoff in Teilbereichen nicht zeitnah verarbeitet.

Eine Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG wurde nicht vorgenommen. Unsere überschlägigen Ermittlungen haben keine Hinweise auf eine Gebühren-Überdeckung ergeben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung des SBB wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den SBB bzw. die Stadt Bornheim.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt. Der Zahlungsverkehr für das Wasserwerk (kein eigenes Bankkonto) wird über die Bankkonten des SBB abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen für den Bereich Abwasser erfolgen jährlich, für den Bereich Friedhof und Schwimmbad unmittelbar mit der Leistungserbringung. Für den Bereich Abwasser werden monatlich angemessene Abschläge erhoben.

Das Mahnwesen für den Bereich Abwasser ist aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Migration der Daten aus dem Betriebsprogramm LIMA in das neue Buchhaltungsprogramm SAP noch nicht vollständig aufgebaut. Ziel ist es, dass bei Ausstehen zweier Abschlagszahlungen die erste Mahnung erfolgt. Bei Ignorieren der dritten Mahnung soll die Versorgung mit Wasser eingestellt werden. Daneben erfolgt die Eintreibung durch ein gerichtliches Mahnverfahren.

Nach der Jahresverbrauchsabrechnung 2014 und der Bereinigung der Personenkonten soll Ende 2015 ein regelmäßiger Mahnlauf durchgeführt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist bei dem SBB in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst die wesentlichen Bereiche des SBB. Für das betriebsgeführte Wasserwerk wird ebenso verfahren.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale dokumentiert und in 2015 eine Dienstanweisung Risikomanagement erlassen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend. Eine abschließende Beurteilung wird erst in den Folgejahren möglich sein, wenn eine Dokumentation über das „gelebte“ System vorliegt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in einem Verzeichnis als Anlage zur Dienstanweisung Risikomanagement. Für die Durchführung ist die jeweilige Sachgebietsleitung verantwortlich und sie wird im Rahmen der Dienstbesprechung Leitung regelmäßig kontrolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Aktualisierung in 2014 wurde nicht durchgeführt. Die entsprechenden Abläufe wurden in 2015 festgelegt.

Fragenkreis 5:            Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Dem Geschäftsumfang angemessen (ein Derivat) ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung bzw. die Stadt Bornheim beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße und der überschaubaren Strukturen der AöR nicht eingerichtet. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine Prüfungen im Bereich des SBB durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7:           Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Über die in den Niederschriften des Verwaltungsrates dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

Fragenkreis 10:      Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Verwaltungsrates.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Unterlagen zu den Verwaltungsratssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des SBB vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichte wurden auskunftsgemäß nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Vorstand war in die von der Stadt Bornheim abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. hierzu die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen mit Ausnahme der Sparte Abwasser sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt bei 33,0 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine sogenannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 41,0 %. Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2013 von TEUR 55 wurde, entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. Juni 2015, an die Stadt ausgeschüttet. Ein Gewinnverwendungsvorschlag für den Jahresüberschuss 2014 liegt nicht vor. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des SBB vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
HallenFreizeitBad	-723,0	-651,2
Friedhofswesen	-263,5	-211,4
Baubetriebshof	-272,0	-335,0
Erneuerbare Energie	-28,7	-24,2
Breitband	-1,9	0,0
Betriebsführung Wasserwerk	-103,9	70,5
Abwasser	1.537,4	1.206,3
Jahresergebnis	144,4	55,0

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Erhöhte Aufwendungen sind im Zusammenhang mit dem Wechsel der Betriebsführung und der damit verbundenen erstmaligen Einrichtung von IT-Systemen und der Einarbeitung der Mitarbeiter in die neuen Aufgaben angefallen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, es werden keine konzessionsfähigen Aufgaben durchgeführt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des HallenFreizeitBades führt dauerhaft zu Verlusten und ist über die Eintrittsgelder nicht kostendeckend zu führen. Die Verluste im Bereich Friedhofswesen ergeben sich aus den nicht kostendeckend kalkulierten Gebühren. Das Ergebnis des Baubetriebshofs ist im Wesentlichen durch den gestiegenen Personalaufwand in der Straßenunterhaltung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit entstanden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Friedhofsgebühren wurden 2015 neu kalkuliert, die neue Friedhofsgebührensatzung wurde vom Verwaltungsrat am 24. Februar 2016 beschlossen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von EUR 144.400,92 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren sollen Fehlbeträge für die Zukunft vermieden werden. Die Eintrittspreise für das HallenFreizeitBad sollen regelmäßig der Marktlage unter Berücksichtigung der Mitbewerber angepasst werden.

Darüber hinaus werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt, um die Gesamtkosten zu reduzieren, die für die satzungsmäßigen Aufgaben der AöR notwendig sind.



## Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Stadtbetrieb Bornheim AöR
<u>Rechtsform</u>	Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	<p>Gegenstand der Anstalt ist:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern,</li><li>2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich<ul style="list-style-type: none"><li>- der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke,</li><li>- der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung,</li><li>- Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht,</li></ul></li><li>3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen,</li><li>4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,</li><li>5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim,</li></ol>

6. Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet,
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen (mit der 6. Änderung der Satzung vom 6. November 2014).

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o.g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an private Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Satzungen

Es gilt die Satzung vom 2. Oktober 2007 über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim, in der Fassung der 6. Änderung zur Satzung durch Beschluss des Stadtrates vom 6. November 2014. Für das Wirtschaftsjahr 2013 galt die Satzung in der Fassung der 4. Änderung vom 25. Dezember 2013.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

EUR 4.700.000,00

## Vorstand

- Herr Ulrich Rehbann
- Herr Oliver Schmitz  
(Baubetrieb und Stellvertretung des Vorstands)

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht seit dem 2. Juli 2014 aus dem Vorsitzenden und dreizehn übrigen Mitgliedern.

Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)
- Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter
- Herr Ewald Keils, Finanzbeamter (bis 2. Juli 2014)
- Frau Ute Kleinekathöfer, sonstige selbstst. Tätigkeit
- Herr Christian Koch, selbstst. Journalist (bis 2. Juli 2014)
- Herr Sebastian Kuhl, Diplom Wirtschaftsingenieur (FH),  
(bis 2. Juli 2014)
- Herr Bernhard Srauff, Pensionär (seit 2. Juli 2014)
- Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler
- Herr Stefan Montenarh, Elektromeister
- Herr Heinz Müller, Bereichsleiter Gebäudetechnik  
(bis 2. Juli 2014)
- Herr Bernd Marx, Zollamtsrat (seit 2. Juli 2014)
- Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruheständler
- Herr Michael Söllheim, stv. Vertriebsdirektor (bis 2. Juli 2014)
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter (seit 2. Juli 2014)

- Herr Hans Dieter Wirtz, Beamter
- Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter
- Herr Michael Lehmann, selbständiger Jurist (seit 2. Juli 2014)
- Herr Paul Breuer, Rentner (seit 2. Juli 2014)

#### Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 25. Juni 2015 festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2013 des SBB in Höhe von EUR 55.027,04 vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen.

Die Veröffentlichung war noch nicht erfolgt.

#### Wirtschaftliche Verhältnisse

##### Wichtige Verträge

##### Betriebsführungsvertrag

Mit Datum vom 12. Juli 2013 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung des Wasserwerk Bornheim zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Er endet automatisch bei Übertragung der Aufgabe zur Wasserversorgung auf den Stadtbetrieb Bornheim. Eine Änderungsvereinbarung wurde am 24. Februar 2014 geschlossen.

##### Personalüberleitungsvertrag

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurden mit Vertrag vom 15. November 2007 die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Aufgabenerfüllung der AöR notwendig sind, gemäß § 613a BGB übergeleitet. Beamtinnen und Beamten wurden entsprechend den maßgeblichen beamtenrechtlichen Vorschriften von der Stadt Bornheim zur AöR abgeordnet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR in alle Rechte und Pflichten aus der Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse eingetreten.

### Nutzungsvertrag HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim

Mit Nutzungsvertrag vom 15. April 2011 überlässt die Stadt Bornheim rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Nutzung und den Geschäftsbetrieb des HallenFreizeitBads einschließlich des Gastronomiebereichs. Die AöR ist verpflichtet, den Geschäftsbetrieb auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten. Zudem trägt die AöR die Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie die Kosten für Anlagen und technische Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen.

Investitionen, in das HallenFreizeitBad, die in Abstimmung mit der Stadt Bornheim erfolgen, werden der AöR erstattet. Bei Beendigung des Vertrags ist die AöR zur Räumung verpflichtet und hat den Vertragsgegenstand in dem Zustand an die Stadt Bornheim zurückzugeben, in dem er sich zu Vertragsbeginn befunden hat.

### Übertragung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Mit Datum vom 10. Oktober 2012 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der AöR gefasst, die rückwirkend ab 1. Januar 2008 einen dezidierten Leistungsumfang bezüglich der übertragenen hoheitlichen Aufgaben des Baubetriebshofs, insbesondere hinsichtlich der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen, Plätze, Spielplätze, Grundstücke und des Rahmengrüns der Friedhöfe sowie zur Durchführung von Maßnahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht umfasst. Für die einzelnen Aufgabenbereiche wurden Leistungsstunden bestimmt. Darüber hinausgehende Fremdleistungen sowie Sachaufwand sind separat zu vergüten. Die AöR kalkuliert auf Basis der laut Wirtschaftsplan in Ansatz gebrachten Aufwendungen einen jährlichen Stundenverrechnungssatz, der auf die vorgenannten Leistungsstunden Anwendung findet.

### Nutzungs- und Leistungsvereinbarungen

Mit Vereinbarung vom 20. Oktober 2010 wurden zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR Regelungen zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben getroffen. Danach ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR verpflichtet, Aufwendungen für Dienstleistungen im Finanzbereich, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen sowie für die Bereitstellung und Nutzung von EDV-Infrastruktur zu erstatten. Die Vereinbarung endete grundsätzlich am 31. Dezember 2012, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da sie nicht bis zum 30. September des Vorjahres gekündigt wurde (Verlängerungsoption).



Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2014		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
- Abwasser	13.283	69,5	12.920	68,7	363	2,8
- Baubetriebshof	2.638	13,8	2.591	13,8	47	1,8
- Betriebsführung Wasserwerk	905	4,7	905	4,8	0	-
- HallenFreizeitBad	865	4,5	890	4,7	-25	-2,8
- Friedhofswesen	575	3,0	597	3,2	-22	-3,7
- übrige	7	0,0	0	0,0	7	-
Bestandsveränderung	0	0,0	-1	0,0	1	-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	854	4,5	905	4,8	-51	-5,6
<b>Betriebsleistung</b>	<b>19.127</b>	<b>100,0</b>	<b>18.807</b>	<b>100,0</b>	<b>320</b>	<b>1,7</b>
Materialaufwand	7.845	41,0	8.054	42,8	-209	-2,6
Abschreibungen	3.342	17,5	3.285	17,5	57	1,7
Personalaufwand	4.458	23,3	4.170	22,2	288	6,9
Übrige Betriebsaufwendungen	853	4,5	756	4,0	97	12,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.629</b>	<b>13,7</b>	<b>2.542</b>	<b>13,5</b>	<b>87</b>	<b>3,4</b>
Finanzergebnis	-2.485	-13,0	-2.487	-13,2	2	-0,1
<b>Geschäftsergebnis =</b> <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>144</b>	<b>0,7</b>	<b>55</b>	<b>0,3</b>	<b>89</b>	<b>161,8</b>
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	-
<b>Jahresgewinn</b>	<b>144</b>	<b>0,7</b>	<b>55</b>	<b>0,3</b>	<b>89</b>	<b>161,8</b>

Die Betriebsleistung hat sich im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs der Umsatzerlöse um TEUR 320 auf TEUR 19.127 erhöht. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung auf die mengenbedingt gestiegenen Erlöse bei den Abwassergebühren zurückzuführen. Die Minderung des Materialaufwands um TEUR 209 auf TEUR 7.845 basiert vor allem auf geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von u.a. Grundstücken und Gebäuden sowie geringeren weiter zu belastende Kosten.

Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 87 auf TEUR 2.629 erhöht. Dies führte bei einer Verbesserung des negativen Finanzergebnisses um TEUR 2 auf TEUR -2.485 zu einem Überschuss von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 55).

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR am 31. Dezember 2014 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	126	0,1	144	0,1	-18	-12,5
Sachanlagen	117.987	95,5	117.625	95,7	362	0,3
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	118.113	95,6	117.769	95,8	344	0,3
Vorräte	113	0,1	129	0,1	-16	-12,4
Kundenforderungen	3.208	2,6	2.866	2,4	342	11,9
Forderungen gegen die Stadt Bornheim	188	0,1	997	0,8	-809	-81,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	525	0,4	647	0,5	-122	-18,9
Sonstige kurzfristige Posten	87	0,1	140	0,1	-53	-37,9
Liquide Mittel	1.190	1,0	364	0,3	826	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.311	4,3	5.143	4,2	168	3,3
Rechnungsabgrenzungsposten	65	0,1	6	0,0	59	>100,0
Vermögen insgesamt	123.489	100,0	122.918	100,0	571	0,5
<b>KAPITAL</b>						
Stammkapital	4.700	3,8	4.700	3,8	0	0,0
Rücklagen	35.896	29,1	35.896	29,2	0	0,0
Gewinnvortrag/ Jahresüberschuss	199	0,1	55	0,1	144	>100,0
Eigenkapital	40.795	33,0	40.651	33,1	144	0,4
Sonderposten für Zuschüsse	9.888	8,0	10.437	8,5	-549	-5,3
Mittel- und langfristige Bankschulden	9.098	7,4	4.922	4,0	4.176	84,8
Sonstige mittelfristige Posten	51.723	41,9	56.536	46,0	-4.813	-8,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	60.821	49,3	61.458	50,0	-637	-1,0
Rückstellungen	362	0,3	237	0,2	125	52,7
Kurzfristige Bankschulden	297	0,2	232	0,2	65	28,0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	642	0,5	1.291	1,1	-649	-50,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	5.385	4,4	3.618	2,9	1.767	48,8
Sonstige kurzfristige Posten	413	0,3	240	0,2	173	72,1
Kurzfristiges Fremdkapital	7.099	5,7	5.618	4,6	1.481	26,4
Rechnungsabgrenzungsposten	4.886	4,0	4.754	3,8	132	2,8
Kapital insgesamt	123.489	100,0	122.918	100,0	571	0,5

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Entgelte für die Betriebsführung des Wasserwerks.

Das Eigenkapital veränderte sich um den erzielten Jahresüberschuss von TEUR 144 und macht rd. 33 % der Bilanzsumme aus.

Die mittel- und langfristigen Bankverbindlichkeiten erhöhten sich auf rd. EUR 9,1 Mio., wesentlicher Effekt hierbei war die Aufnahme zweier Darlehen über insgesamt rd. EUR 4,6 Mio. im Jahr 2014. Die sonstigen mittel- und langfristigen Posten betreffen die Weiterreichung von Darlehen der Stadt Bornheim an den SBB, die planmäßig getilgt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten unverändert ein endfälliges Darlehen in Höhe von rd. EUR 2,5 Mio. aus einer Vermögensübertragung des Jahres 2007 sowie den kurzfristigen Anteil der vorgenannten, ausgereichten Darlehen.

## Finanzlage

### Finanzstruktur

	31.12.2014		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagewerte abzüglich Sonderposten für Zuschüsse	108.225		107.332	
Deckung durch:				
Eigenkapital	40.795	37,7	40.651	37,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	60.821	56,2	61.458	57,2
Kurzfristiges Fremdkapital	6.609	6,1	5.223	4,9
	108.225	100,0	107.332	100,0
Umlaufwerte	5.311		5.143	
Deckung durch:				
Kurzfristiges Fremdkapital	5.311	100,0	5.143	100,0
	5.311	100,0	5.143	100,0

### Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Ü = Überdeckung)

	31.12.2014		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-7.099		-5.618
Flüssige Mittel		1.190		364
Unmittelbare Liquidität	U	-5.909	U	-5.254
Kurzfristige Forderungen		4.008		4.650
Einzugsbedingte Liquidität		-1.901		-604
Vorräte		113		129
Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	U	-1.788	U	-475

Die Finanzierung in 2015 wurde über die Aufnahme von Darlehen sichergestellt.

## Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+144	+55
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.342	+3.285
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-549	-578
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+125	-71
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	+125	+65
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-42	-14
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+474	-2.131
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+37	-357
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+3.656</b>	<b>+254</b>
Einzahlungen aus Anlageabgängen	+44	+290
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) = <b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.688</b>	<b>-3.804</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+4.500	+4.500
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-3.630	-1.803
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+870</b>	<b>+2.697</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+882	-563
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+308	+871
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+1.190</b>	<b>+308</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.190	364	826
Kontokorrentkredit	0	-56	56
	1.190	308	882

Die Gegenüberstellung von Mittelherkunft und -verwendung errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Finanzierungstätigkeit	870		Investitionstätigkeit	3.644
Geschäftstätigkeit	3.656		Zunahme Finanzmittelfonds	882
	4.526			4.526



Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2014

Für das Wirtschaftsjahr 2014 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 209,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 144.400,92 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	17.960.571,00	18.273.432,66	312.861,66
Sonstige betriebliche Erträge	782.241,00	853.719,33	71.478,33
Betriebsleistung	18.742.812,00	19.127.151,99	384.339,99
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	7.567.208,00	7.845.253,32	278.045,32
Personalaufwand	4.498.955,00	4.457.705,20	-41.249,80
Abschreibungen	3.248.749,00	3.342.238,94	93.489,94
Sonstige Aufwendungen	590.137,00	843.821,22	253.684,22
Betriebsaufwendungen	15.905.049,00	16.489.018,68	583.969,68
Betriebsergebnis	2.837.763,00	2.638.133,31	-199.629,69
Zinserträge	2.000,00	607,70	-1.392,30
Zinsaufwendungen	2.824.604,00	2.485.628,82	-338.975,18
Finanzergebnis	-2.822.604,00	-2.485.021,12	337.582,88
Geschäftsergebnis	15.159,00	153.112,19	137.953,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ Sonstige Steuern	14.950,00	8.711,27	-6.238,73
Jahresgewinn	209,00	144.400,92	144.191,92



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

---

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

24.05.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr. 311/2016-SBB

Stand 25.04.2016

**Betreff** Detaillierte Überflutungsprüfung in Kardorf, Katzentränke u.a.**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, den aus der DIN EN 752 resultierende Überflutungsschutz mit entsprechenden Baumaßnahmen entsprechend der „detaillierten Überflutungsprüfung für den Bereich Katzentränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen im Ortsteil Kardorf/Waldorf“ umzusetzen.

**Sachverhalt**

In den letzten Jahren führten Sturzfluten in vielen Landesteilen von NRW zu erheblichen Schäden. Auch innerhalb des Stadtgebietes von Bornheim kam es zu wiederholten Überschwemmungen. Die Trennung von Gewässerüberlastung und Kanalüberflutung war in einigen Situationen nicht eindeutig - sie ist den Betroffenen mit Schäden an Gebäuden und Inventar auch nicht vermittelbar. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen einer umfassenden Studie zu Kanal und Gewässern die aktuelle Hochwassersituation der Stadt Bornheim untersucht und in einem zweiten Schritt Vorschläge zur Verbesserung und Optimierung der Hochwasserbelastung der Bevölkerung ausgearbeitet werden. Dabei sollten die bisher getrennt betrachteten Gefahren aus den Oberflächengewässern wie auch die Überflutungen im kanalisierten Bereich betrachtet werden. Die gegenseitigen Beeinflussungen waren selbstverständlich ebenfalls zu berücksichtigen.

Der zugehörige Beschluss zu dieser Studie wurde am 09.01.2014 in der Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- mit der Vorlage 022/2014-SBB gefasst.

Vor dem Hintergrund, dass die Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Erftstadt, und die Dr. Pecher AG, Erkrath durch die Aufstellung der Generalentwässerungsplanungen umfassende örtliche Kenntnisse besitzen, haben diese beiden Ingenieurbüros das Projekt im Rahmen einer Planungsgemeinschaft Pecher und Fischer gemeinsam bearbeitet.

Das Ergebnis des Projektes „Integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim“ wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltausschuss am 25.02.2016 als Präsentation vorgestellt. Als Ergebnis aus dieser Studie wurde eine Liste mit Maßnahmen erarbeitet, bei denen ein besonders hohes Schadenspotential vorliegt. Die als kurzfristig/mittelfristig/langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste wurden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen soll in den Sitzungen berichtet werden. Die Maßnahmenliste wurde in der separaten Vorlage 443/2015-SBB noch einmal beigelegt. In der Sitzung am 24.02.2016 wurde der Vergabe der detaillierten Überflutungsprüfung, der in 2016 geplanten Maßnahmen zugestimmt. Als erste Maßnahme wurde die „detaillierte Überflutungsprüfung für den Bereich Katzentränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen im Ortsteil Kardorf/Waldorf“ durchgeführt. Das Ergebnis ist der Anlage zu entnehmen. Die Zusammenfassung des Gutachtens ist nachstehend aufgeführt:

## „Zusammenfassung:

*Ausgehend von den Ergebnissen der stadtgebietsweiten Studie zur integrierten Hochwasservorsorge wurde die Überflutungssituation im Bereich Katzentränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen einer Detailanalyse unterzogen. Ziel der Analyse war die detaillierte Abbildung der Überflutungssituation im Istzustand sowie darauf aufbauend die Entwicklung konkreter Schutz- und Vorsorgemaßnahmen.*

*Im Vorfeld der Überflutungsberechnungen wurden sowohl das Kanalnetz- als auch das Oberflächenmodell weiter verfeinert. Hierzu wurden abflussrelevante Strukturen (Bordsteine, Mauern, Entwässerungsgräben, Durchlässe) vermessungstechnisch aufgenommen und in die Modelle integriert.*

*Die Berechnungsergebnisse für den Istzustand weisen sowohl für die Wiederkehrzeit von  $T = 20$  a als auch für  $T = 100$  a Überstauungen im Mischwasserkanal in der Katzentränke auf. Für außergewöhnliche Starkregen ( $T \geq 100$  a) wird die Überflutungssituation zusätzlich durch Abflüsse aus den Außengebieten verschärft. Die Abflüsse aus dem HRWB Ginhofer Straße können unter Berücksichtigung eines Beckenvolumens von  $V = 2000 \text{ m}^3$  bis zu einer Wiederkehrzeit von  $T = 20$  a schadlos über den anschließenden Entwässerungsgraben und den Regenwasserkanal in der Katzentränke abgeleitet werden. Zur Verifizierung des Volumens erfolgt in Kürze die vermessungstechnische Aufnahme des Beckens. Die Auswertung des digitalen Geländemodells und der betriebliche Zustand des HWRB lassen auf Abweichungen schließen.*

*Das Schutz- und Vorsorgekonzept wurde gemäß den Vorgaben der DIN EN 752 auf eine Wiederkehrzeit von  $T = 20$  a bemessen. Da die Überstauungen im Mischwasserkanal auf einen hydraulischen Engpass zwischen Schacht 1601310 und Schacht 1600210 zurückzuführen sind, wird die Ertüchtigung der Haltungen 1601300 und 1601310 von DN 600 auf DN 800 empfohlen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme konnte modelltechnisch nachgewiesen werden.*

*Für Starkregenabflüsse mit einer Wiederkehrzeit von  $T \geq 20$  a sind über die Vorgaben der DIN EN 752 hinaus weitergehende Maßnahmen möglich (z. B. Retention von Außengebietsabflüssen in den Außengebieten). Da derartige Untersuchungen jedoch über die a. a. R. d. T. zum Überflutungsschutz ( $T = 20$  a) hinausgehen, wäre hierfür laut SBB explizit ein Auftrag aus dem Verwaltungsrat der Stadt Bornheim erforderlich.*

*Auch wenn die Vorgaben nach DIN EN 752 eingehalten werden, sind Überflutungen durch seltenere Ereignisse weiter möglich. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Bürger über mögliche Gefahren aufzuklären und grundsätzlich Empfehlungen zum privaten Objektschutz auszusprechen.*

*Bei Umsetzungen von Maßnahmen aus Gewässerschutzgründen (BWK-M3) sind die Belange der Überflutungsvorsorge zu berücksichtigen.“*

Entsprechend dieser Zusammenfassung des Gutachtens ist der erforderliche, aus der DIN EN 752 resultierende, Überflutungsschutz mit entsprechenden Baumaßnahmen umsetzbar. Der rechnerische Nachweis wird anhand der Bilder 8/9 Seite 16 zeichnerisch dargelegt. Sollten darüber hinaus weitergehende Maßnahmen politisch gewünscht sein, so sind diese zu beauftragen.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Gutachten „Detaillierte Überflutungsprüfung für den Bereich Katzentränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen im Ortsteil Kardorf/Waldorf

## GUTACHTEN

Detaillierte Überflutungsprüfung für den Bereich Katzen-  
tränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen im Ortsteil Kar-  
dorf/Waldorf

SBB Bornheim



## Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnis der Anhänge</b>	<b>3</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1 Anlass und Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>2 Vorgehen</b>	<b>5</b>
<b>3 Unterlagen</b>	<b>5</b>
<b>4 Überflutungsnachweis nach DIN EN 752 und DWA A-118</b>	<b>5</b>
<b>5 Aufbau des Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodells</b>	<b>7</b>
5.1 Programmsystem ++SYSTEMS	7
5.2 Kanalnetzmodell	7
5.3 Oberflächenmodell	8
5.3.1 Allgemeines	8
5.3.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	9
5.3.3 Modellaufbau GeoCPM	10
<b>6 Niederschlagsbelastung</b>	<b>11</b>
6.1 Allgemeines	11
6.2 Niederschläge	12
<b>7 Überflutungsgefährdung im Istzustand</b>	<b>13</b>
<b>8 Maßnahmenkonzept und Überprüfung der Wirksamkeit</b>	<b>13</b>
8.1 Schutz- und Vorsorgekonzept	13
8.2 Überprüfung der Wirksamkeit des Konzepts	15
8.3 Weitergehende Maßnahmen für extreme Starkregen	17
8.4 Bedeutung des HWRB Ginhofer Straße für den Überflutungsschutz	17
<b>9 Zusammenfassung</b>	<b>19</b>

## Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 Zusammenstellung der verwendeten Unterlagen

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Übersichtsplan Nr. 1 i. M. 1:2.500 mit Darstellung der Überflutungsflächen (T = 20 a) für den Istzustand
- Anlage 2: Übersichtsplan Nr. 2 i. M. 1:2.500 mit Darstellung der Überflutungsflächen (T = 100 a) für den Istzustand
- Anlage 3: Plan Nr. 3 mit Darstellung des hydraulischen Längsschnitts durch den Mischwasserkanal in der Katzentränke für den Istzustand für T = 20 a und T = 100 a
- Anlage 4: Übersichtsplan Nr. 4 i. M. 1:2.500 mit Darstellung der Überflutungsflächen (T = 20 a) für den Sanierungszustand
- Anlage 5: Übersichtsplan Nr. 5 i. M. 1:2.500 mit Darstellung der Überflutungsflächen (T = 100 a) für den Sanierungszustand
- Anlage 6: Plan Nr. 6 mit Darstellung des hydraulischen Längsschnitts durch den Mischwasserkanal in der Katzentränke unter Berücksichtigung der empfohlenen Sanierungsmaßnahmen für T = 20 a und T = 100 a

## 1 Anlass und Vorbemerkungen

Im Rahmen der Studie zur integrierten Hochwasservorsorge für das Stadtgebiet Bornheim (Auftragsnummer: 0443-100598) wurde für die Straßenzüge Katzentränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen ein besonders hohes Gefahrenpotenzial ermittelt (s. Bild 1). Da im Zuge der stadtgebietsweiten Betrachtungen z. T. nur vereinfachte Berechnungsansätze angewendet werden konnten, ist zur Entwicklung konkreter Schutzmaßnahmen eine detaillierte Überflutungsprüfung erforderlich. Neben der Berechnung und Analyse der Überflutungssituation im Istzustand umfasst diese die Entwicklung eines wirksamen Schutz- und Vorsorgekonzepts.

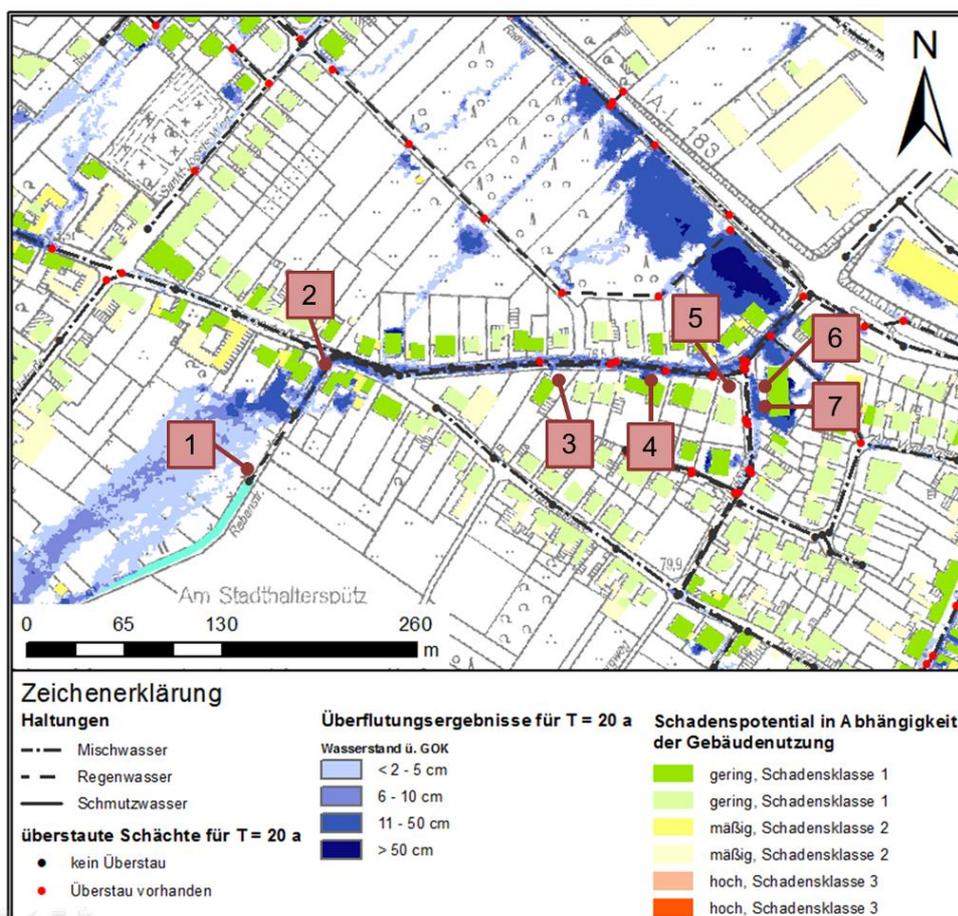


Bild 1 Auszug aus der Studie zur integrierten Hochwasservorsorge mit einer Übersicht über das Projektgebiet

## 2 Vorgehen

Folgende Arbeitsschritte wurden im Zuge der detaillierten Überflutungsprüfung durchgeführt:

- Überprüfung der Überflutungssituation im Istzustand
  - Vermessungstechnische Aufnahme abflussrelevanter Strukturen zur Verbesserung des Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodells (Bordsteinkanten, Gräben, Durchlässe, Entlastungsbauwerk des HWRB Ginhofer Straße).
  - Aufbau eines feingliedrigen Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodells mit Implementierung der aufgenommenen Strukturen und unter Berücksichtigung weiterer gebietsspezifischer Kennwerte.
  - Durchführung von Überflutungsberechnungen für die Wiederkehrzeiten  $T = 20$  a und  $T = 100$  a.
  - Darstellung und Analyse der Berechnungsergebnisse
  - Ortsbegehung zur Überprüfung der Berechnungsergebnisse
- Entwicklung eines Schutz- und Vorsorgekonzepts
  - Entwicklung von Schutz- und Vorsorgemaßnahmen (Lösungsmöglichkeiten)
  - Implementierung der entwickelten Maßnahmen in das Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodell
  - Überprüfung der Wirksamkeit durch erneute Überflutungsberechnung für die Wiederkehrzeiten  $T = 20$  a und  $T = 100$  a

## 3 Unterlagen

Die bei der Bearbeitung verwendeten Unterlagen sind in Anhang 1 zusammengestellt.

## 4 Überflutungsnachweis nach DIN EN 752 und DWA A-118

Gemäß DWA Arbeitsblatt A 118 müssen Entwässerungssysteme so konzipiert und bemessen werden, dass Schäden durch Überflutungen und Vernässung weitgehend vermieden werden und die Nutzbarkeit von Siedlungsflächen unabhängig von den vorherrschenden Witterungsverhältnissen erhalten bleibt. Die europäische Norm DIN EN 752 formuliert in

diesem Zusammenhang ortsabhängig zulässige Überflutungshäufigkeiten, deren Einhaltung mittels Überflutungsprüfung nachzuweisen ist (s. Tab. 1).

Der direkte rechnerische Nachweis gelingt ausschließlich unter Einsatz bidirektional gekoppelter Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodelle. Durch die Verknüpfung beider Modelle lassen sich zusätzlich zu den hydraulischen Prozessen im Kanalnetz zeitgleich korrespondierende Abflüsse auf der Oberfläche abbilden. Da die Schnittstellen zwischen beiden Modellen bidirektional ausgeführt sind, kann überstauendes oder oberflächliches Regenwasser (Abwasser) sowohl auf der generierten Oberfläche abfließen, als auch an anderer Stelle wieder dem Kanalnetz zufließen. Als Schnittstellen zwischen Oberfläche und Kanalnetz fungieren Schächte und Straßenabläufe.

Tabelle 1 Zulässige Überflutungshäufigkeiten nach DIN EN 752

Ort	Zulässige Wiederkehrzeit einer Überflutung
Ländliche Gebiete	1 in 10 Jahren
Wohngebiete	1 in 20 Jahren
Stadtzentren, Industrie- und Gewerbegebiete	1 in 30 Jahren
Unterirdische Bahnanlagen, Unterführungen	1 in 50 Jahren

Da der rechnerische Nachweis mit gekoppelten Modellen erst seit wenigen Jahren möglich ist, wurde dieser bisher unter Zuhilfenahme von berechneten Überstauereignissen und der anschließenden Gefahrenanalyse vor Ort vorgenommen. Obwohl Informationen zum Überstau nützliche Kennwerte zur Beurteilung einer möglichen Überflutung liefern, erweisen sich diese vor allem bei komplexen Geländestrukturen oftmals als unzureichend. Berechnungsergebnisse gekoppelter Modelle liefern hier hilfreiche Zusatzinformationen.

Darüber hinaus liegt ein wichtiger Vorteil gekoppelter Modelle in der Möglichkeit, geplante Überflutungsschutzmaßnahmen auf Erfolg zu überprüfen. So lassen sich sowohl hydraulische Auswirkungen auf das Kanalnetz als auch mögliche Gefährdungen auf der Oberfläche bereits im Planungsprozess ermitteln und beurteilen. Der dynamische Charakter der Simulation gereicht hier gegenüber statischen Informationsquellen wie z. B. reinen Gefahrenkarten zu einem deutlichen Vorteil.

Auch im Rahmen dieser Studie wurden daher bidirektional gekoppelte Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodelle zur Ermittlung der Überflutungsgefährdung eingesetzt. Eine

umfassende Beschreibung des Modellaufbaus kann den folgenden Abschnitten entnommen werden.

## 5 Aufbau des Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodells

### 5.1 Programmsystem ++SYSTEMS

Für die hydrodynamische Berechnung der Kanal- und Oberflächenabflüsse wurde das Programmsystem ++SYSTEMS der Firmen tandler.com GmbH und Pecher Software GmbH eingesetzt. Verwendet wurden die Module Kanal++ (Kanalinformationssystem), DYNA (1D Kanalnetzmodell) und GeoCPM (2D Oberflächenabflussberechnung).

### 5.2 Kanalnetzmodell

Für die Abbildung der Überflutungsflächen im Istzustand wurde auf das Kanalnetzmodell aus der integrierten Hochwasserstudie im Sanierungszustand zurückgegriffen. Der Sanierungszustand wurde gewählt, da ein Großteil der für das Untersuchungsgebiet maßgeblichen Maßnahmen bereits konkret geplant wird oder kurz vor der Umsetzung steht (z. B. RÜ Fichtenweg).

Ergänzt wurde das Kanalnetzmodell um den Entwässerungsgraben zwischen dem HWRB Ginhofer Str. und dem Regenwasserkanal in der Rebenstraße (s. Bild 2). Im Rahmen der integrierten Hochwasserstudie war dieser ausschließlich über das Oberflächenmodell abgebildet worden. Eine detailliertere Analyse des zugrunde liegenden digitalen Geländemodells hat jedoch ergeben, dass die Genauigkeit des DGM im Bereich des Grabens nicht ausreicht, um die Abflussprozesse adäquat abzubilden. Aus diesem Grund wurde der Entwässerungsgraben vermessungstechnisch aufgenommen und in das Kanalnetzmodell integriert. Eine Nachbearbeitung des DGM wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen.

Auch das HWRB Ginhofer Str. wurde als Sonderbauwerk in das Kanalnetzmodell integriert. Das angesetzte Volumen von  $V = 2000 \text{ m}^3$  wurde aus der Ergänzungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 164 (Nachweis des Rückhaltebeckens des Vorfluters, 27.03.1979) übernommen.



Bild 2 In das Kanalnetzmodell implementierter Entwässerungsgraben

### 5.3 Oberflächenmodell

#### 5.3.1 Allgemeines

GeoCPM stellt ein Modul zur hydrodynamischen Berechnung von Oberflächenabflüssen dar und benötigt als Basis für die Abflussberechnungen ein digitales Oberflächenmodell.

Die Grundlage für das Oberflächenmodell bildet ein aus Geländepunkten (digitales Geländemodell, kurz DGM) erzeugtes Dreiecksnetz, das während der Simulation als Rechenetz für die hydraulische Berechnung der Oberflächenabflüsse dient. Die Geländepunkte fungieren als Stützpunkte der einzelnen Dreiecke.

Da Fließhindernisse wie z. B. Gebäude, Mauern oder Bordsteine im digitalen Geländemodell meist nur unzureichend berücksichtigt werden, besteht in GeoCPM die Möglichkeit, zusätzlich Bruchkanten einzufügen. Mit ihrer Hilfe lässt sich das DGM um entsprechende

räumliche Informationen erweitern. Bruchkanten sind durch mindestens zwei Punkte definierte Linienelemente, denen eine bestimmte Höhe zugewiesen wird. Durch erneute Triangulation werden die Bruchkanten in das bestehende DGM übernommen, sodass die Punkte der Bruchkanten zu neuen Stützstellen des Dreiecksnetzes werden. Die Linie einer Bruchkante wird hierbei immer zur Grenzlinie zwischen zwei neu entstandenen Dreiecken (s. Bild 3)

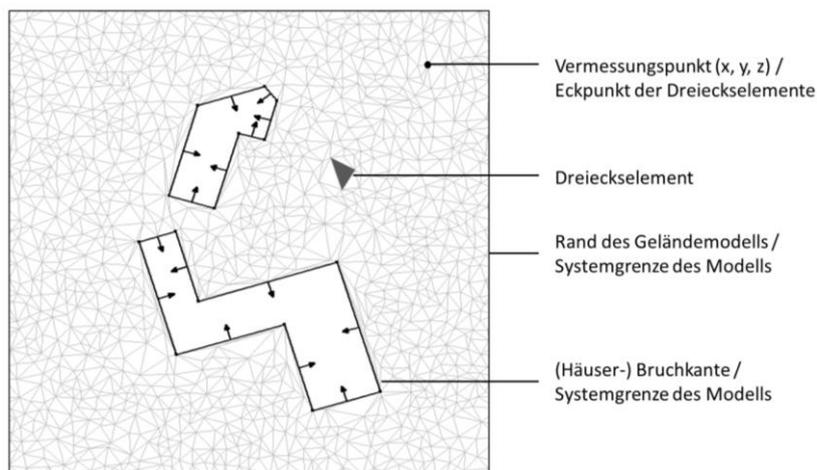


Bild 3 Elemente eines Oberflächenmodells in GeoCPM

Neben den geometrischen Eigenschaften der Dreiecke können für die Abflussberechnung weitere Attribute zur Oberflächenbeschaffenheit vergeben werden. Zur Verfügung stehen in diesem Zusammenhang die absolute hydraulische Rauheit [mm], Dauerverluste [l/(s·ha)] und die Versickerung [l/(s·ha)].

### 5.3.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet wurde unter Berücksichtigung der folgenden Daten abgegrenzt:

- Kanalisierte und natürliche Einzugsgebiete aus dem Generalentwässerungsplan Bornheim
- Topografische Oberflächenfließwege (D8-Algorithmus)
- Ergebnisse aus der Studie zur integrierten Hochwasservorsorge

- Luftbilder

### 5.3.3 Modellaufbau GeoCPM

Für den Modellaufbau in GeoCPM wurde ein DGM 1L mit einer Punktdichte von ca. 4 Punkten/m<sup>2</sup> (Aufnahmezeitpunkt 2011) verwendet. Aufgrund der Größe des Projektgebiets wurde die Gesamtmenge der Geländepunkte zur Einsparung von Rechenzeit und Speicherkapazität im Vorfeld auf eine durchschnittliche Dreiecksgröße von 1 - 2 m<sup>2</sup> ausgedünnt. Da digitale Geländemodelle in genannter Auflösung oftmals redundante Informationen wie z. B. sehr nah aneinander liegende Geländepunkte enthalten, hat die Verwendung von Ausdünnungsalgorithmen keinen signifikanten Genauigkeitsverlust zur Folge.

Um die Gebäudestrukturen bzw. den Übergang zwischen Gebäude und Gelände trotz Ausdünnung möglichst genau abzubilden, wurden die Gebäudestrukturen zusätzlich durch Bruchkanten im Modell berücksichtigt. Da im Rahmen der Untersuchung keine Differenzierung der Gebäudehöhen erforderlich ist, wurde den entsprechenden Bruchkanten pauschal eine Höhe von 10 m ü. GOK zugewiesen.

Zudem wurden weitere abflussrelevante Strukturen (Bordsteine und Mauern) vermessungstechnisch aufgenommen und als Bruchkante in das Oberflächenmodell implementiert (s. Bild 4).



— Im Modell implementierte Bruchkanten auf Basis vermessungstechnischer Aufnahmen

Bild 4 In das Oberflächenmodell integrierte abflussrelevante Strukturen (Bordsteine und Mauern) auf Grundlage vermessungstechnischer Aufnahmen

Für die Vergabe von Oberflächeneigenschaften an die einzelnen Dreiecke wurde zwischen städtisch geprägten Gebieten und Außengebieten unterschieden (s. Tab. 2). Da sich diese jeweils sowohl aus befestigten als auch aus unbefestigten Flächen zusammensetzen, wurden für Versickerung und Rauheit Mischwerte angenommen. Diese resultieren aus Erfahrungswerten aus vergleichbaren Aufgabenstellungen. Die Parameter für die Außengebiete wurden zudem durch einen Vergleich der berechneten Abflüsse aus dem EZG des Wolfsbachs mit den Ergebnissen einer statistischen Auswertung der Ergebnisse eines NAModells der Bezirksregierung Köln aus dem Jahr 2012<sup>1</sup> überprüft und modifiziert.

Da Dauerverluste wie Verdunstung oder der Rückhalt auf Pflanzen bei der Betrachtung von Überflutungsereignissen nur eine untergeordnete Rolle spielen, wurden diese bei den Simulationen nicht berücksichtigt.

Tabelle 2 Zugewiesene Oberflächeneigenschaften

	Stadtgebiet	Außengebiet
Rauheit [mm]	80	160
Versickerung [l/(s·ha)]	35	150

## 6 Niederschlagsbelastung

### 6.1 Allgemeines

Sowohl das Kanalnetzmodell als auch das Oberflächenmodell können zur Abflussbildung herangezogen werden. Wird der Abfluss über das Kanalnetzmodell erzeugt, wird die Niederschlagsspende um flächenspezifische Verluste reduziert und direkt haltungsweise an das Kanalnetz übergeben. Die Abflüsse zum Kanal werden hierbei für jede angeschlossene Fläche individuell über verschiedene Parameter (Flächenneigung, Anteil der undurchlässigen Fläche, Fließlänge, etc.) berechnet. Der Abflusstransport im Kanalnetz wird anschließend hydrodynamisch unter Einsatz des DYNA-Rechenkerns abgebildet.

Die Abflussbildung mit GeoCPM erfolgt sofort hydrodynamisch durch Bilanzierung des auf der Oberfläche befindlichen Wassers zwischen den einzelnen Dreiecken. Das Dreiecksnetz fungiert hierbei als numerisches Rechengitter, mit dessen Hilfe sich über Strömungsgleichungen Fließvorgänge auf der Oberfläche simulieren lassen. Im Vorfeld der

<sup>1</sup> Durchgeführt wurden diese Auswertungen im Zuge der Erstellung von Überflutungskarten für den Alfterer-Bornheimer Bach.

Berechnung kann festgelegt werden, welche der Dreiecke mit Niederschlag belastet werden.

Im Rahmen dieser Studie wurde auf beide Ansätze zurückgegriffen. Während Abflüsse von Flächen, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, direkt über das Kanalnetzmodell berechnet wurden, wurden alle weiteren Flächen – insbesondere die großen natürlichen Flächen am südlichen Einzugsgebietsrand (Villeshang) – mittels Oberflächenberechnung über das Oberflächenmodell berücksichtigt. Durch eine derartige Kombination der Ansätze konnte das Zusammenwirken von Außengebietsabflüssen und Überflutungen im Untersuchungsgebiet realitätsnah abgebildet werden.

## 6.2 Niederschläge

Für die Durchführung der Überflutungsprüfung wurde mit Hilfe des KOSTRA-Atlas ein Niederschlagsereignis mit den Wiederkehrzeiten von  $T = 20$  a und  $T = 100$  a generiert. Der Intensitätsverlauf entspricht dem Ansatz der DVWK-Verteilung (s. Bild 5 und Bild 6).

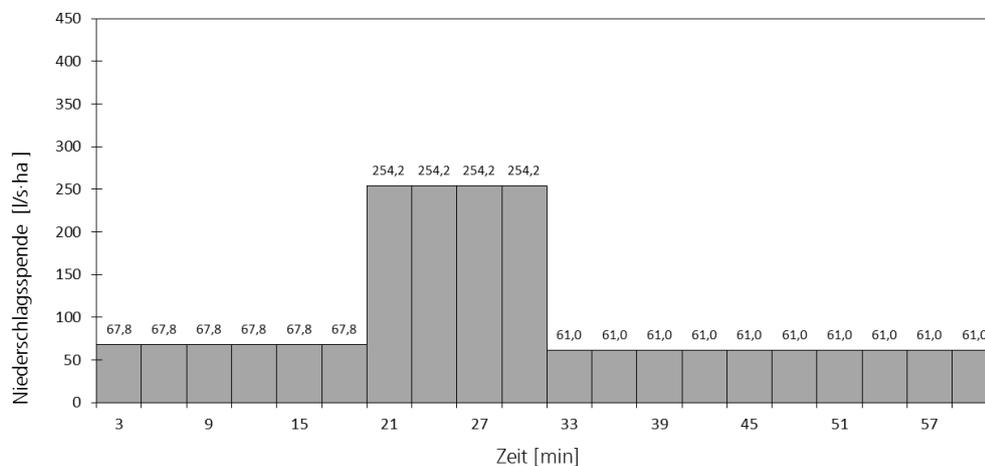


Bild 5 DVWK-Niederschlag  $T = 20$  a,  $h_N = 36,6$  mm,  $D = 60$  min

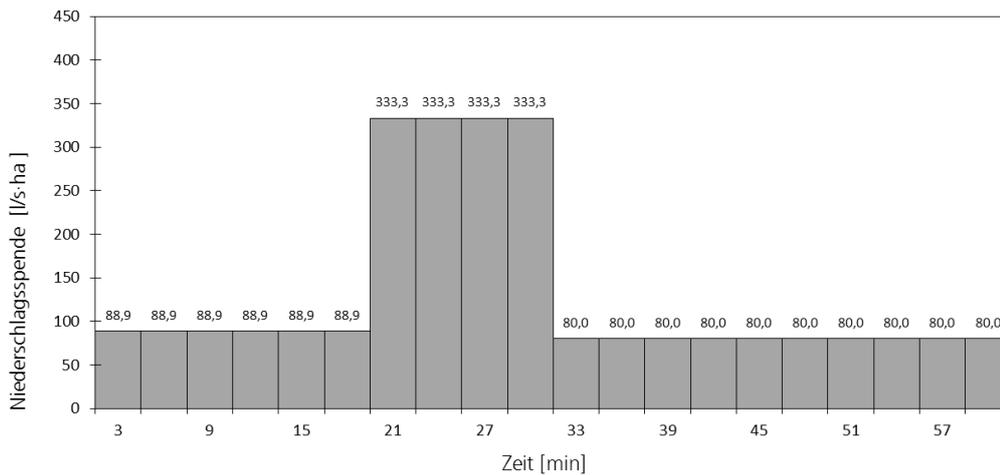


Bild 6 DVWK-Niederschlag  $T = 100$  a,  $h_N = 48,0$  mm,  $D = 60$  min

## 7 Überflutungsgefährdung im Istzustand

Die Berechnungsergebnisse für den Istzustand sind in Anlage 1 und 2 farblich differenziert dargestellt (Wasserstände ü. GOK). Sowohl für  $T = 20$  a als auch für  $T = 100$  a wurden Überflutungsflächen im Bereich Katzentränke ausgewiesen.

Zurückführen lassen sich die Überflutungen hauptsächlich auf Überstauungen aus dem Mischwasserkanal in der Katzentränke. Dieser ist zwischen Schacht 1601310 und Schacht 1600210 bei Starkregen hydraulisch überlastet (s. Anlage 3). Bei extremen Starkregen ( $T \geq 100$  a) wird die Problematik zusätzlich durch Abflüsse aus den Außengebieten aus süd-östlicher Richtung („Am Stadthalterspütz“) verschärft.

## 8 Maßnahmenkonzept und Überprüfung der Wirksamkeit

### 8.1 Schutz- und Vorsorgekonzept

Gemäß DIN EN 752 wurde das Schutz- und Maßnahmenkonzept auf eine Wiederkehrzeit von  $T = 20$  a ausgelegt. Für eine entsprechende Entschärfung der Überflutungssituation wird die hydraulische Ertüchtigung des Mischwasserkanals zwischen Schacht 1601310 und Schacht 1600210 (Haltungen 1601300 und 1601310) von DN 600 auf DN 800 empfohlen (s. Bild 7). Bei der Anbindung der zu ertüchtigenden Haltungen an den Mischwas-

serkanal in der Blumenstraße (Schacht/Bauwerk 1600210) ist im Rahmen der Realisierung auf eine hydraulisch günstige Bauwerksgestaltung zu achten. Rückstaueffekte durch Strömungsverluste sind zu vermeiden.

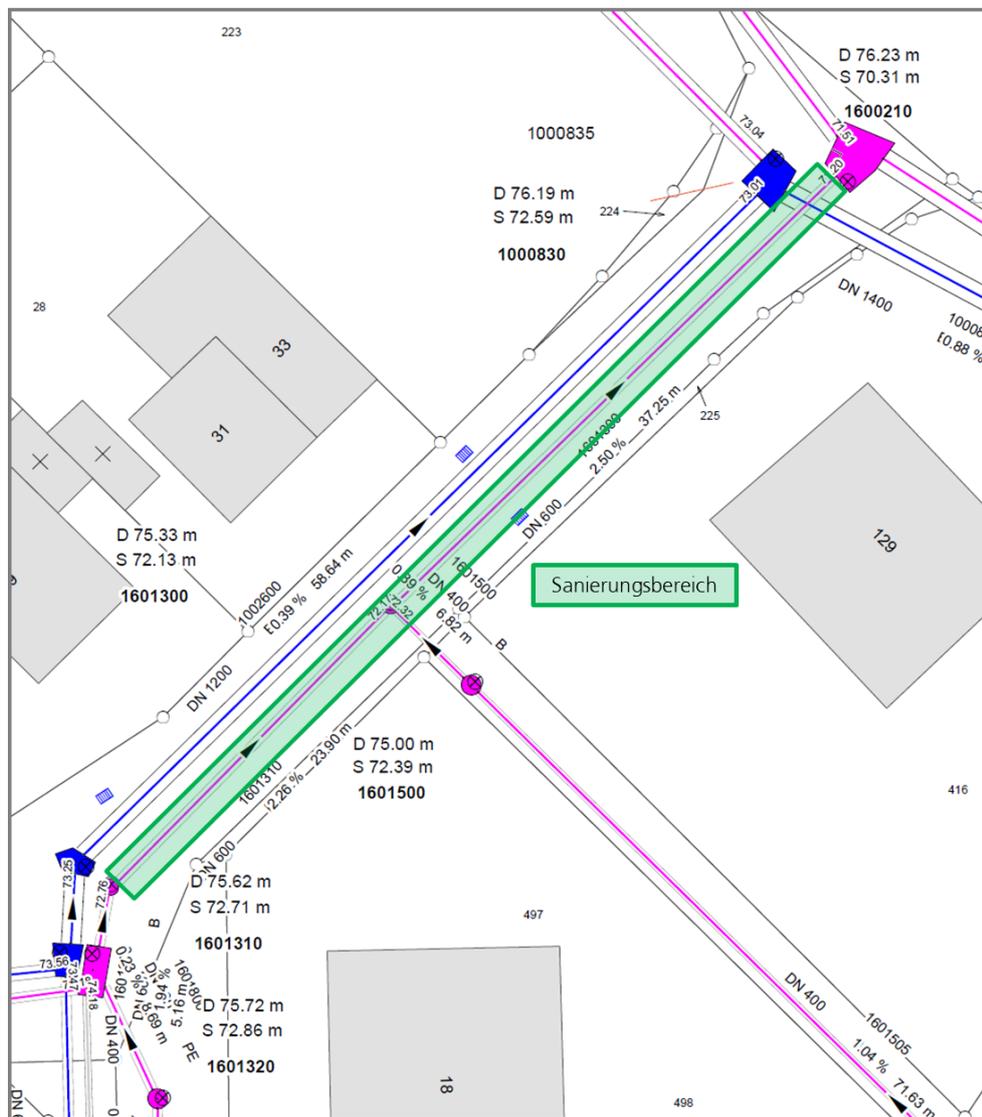


Bild 7 Empfohlene Sanierungsmaßnahmen, Mischwasserkanal Katzentränke

Darüber hinaus sollte am geplanten Umbau des RÜ Travenstraße gemäß GEP festgehalten werden. Da dieser maßgeblichen Einfluss auf die Abflussprozesse im Mischwasserkanal in der Katzentränke hat, sind andernfalls ungünstige Auswirkungen auf die Wirksamkeit des entwickelten Schutzkonzepts möglich.

Tabelle 3 Empfohlene Sanierungsmaßnahmen

Nummer	Maßnahme	Bemerkung
1	Ertüchtigung des Mischwasserkanals zwischen Schacht 1601310 und Schacht 1600210 (Haltungen 1601300 und 1601310) von DN 600 auf DN 800	
2	Umbau des RÜ Travenstraße gemäß GEP	
3	Überprüfung des Beckenvolumens des HWRB Ginhoferstraße. Für dieses muss ein Volumen von 2000 m <sup>3</sup> gewährleistet sein.	Siehe Abschnitt 8.4

## 8.2 Überprüfung der Wirksamkeit des Konzepts

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der empfohlenen Maßnahmen wurden die Haltungen 1601300 und 1601310 im Modell von DN 600 auf DN 800 vergrößert. Die Berechnungsergebnisse für diesen Sanierungszustand zeigen (s. Anlage 4, 5 und 6), dass der Bereich Katzentränke hierdurch vor Überflutungen bis zu einer Wiederkehrzeit von  $T = 20$  a geschützt werden kann. Die folgenden Planausschnitte (s. Bild 8 und Bild 9 ) mit den entsprechenden Berechnungsergebnissen verdeutlichen die Wirksamkeit des Konzepts.

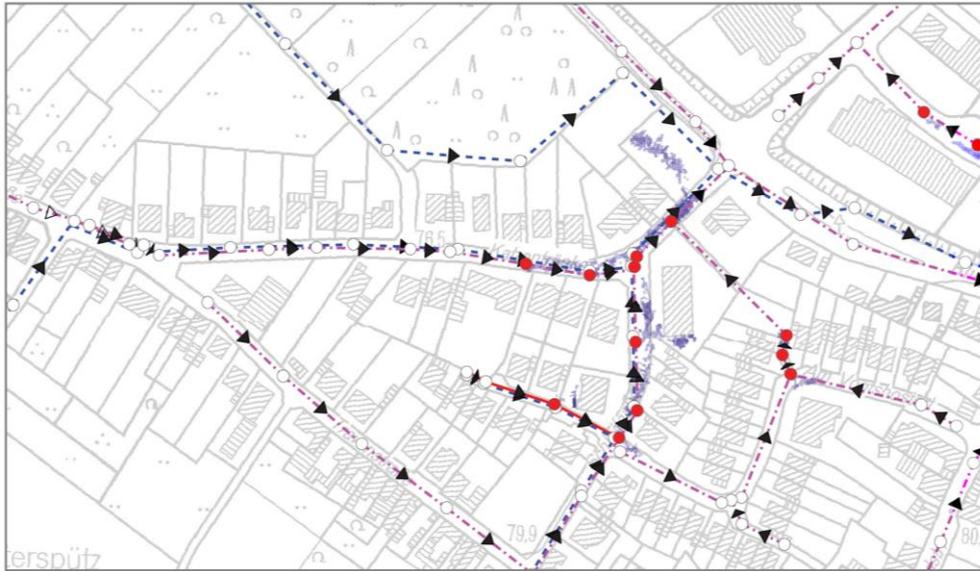


Bild 8 Maximale Wasserstände im Istzustand, T = 20 a



Bild 9 Maximale Wasserstände im Sanierungszustand, T = 20 a

### 8.3 Weitergehende Maßnahmen für extreme Starkregen

Gemäß DIN EN 752 ist für Wohngebiete eine Überflutungshäufigkeit von max. 1 Mal in 20 Jahren ( $T = 20$  a) nachzuweisen (s. Tabelle 1). Mit der Umsetzung des empfohlenen Sanierungskonzepts wird dieses Ziel erreicht (s. Abschnitt 8.2).

Über die Forderungen der DIN EN 752 hinaus sind Maßnahmen für seltenere Wiederkehrzeiten möglich. So könnten z. B. die Außengebietsabflüsse, die sich bei extremen Niederschlägen aus süd-östlicher Richtung (Stadthalterspütz) ergeben, bereits im Außengebiet zurückgehalten werden. Möglich wäre dies u. U. im Bereich eines örtlichen Bolzplatzes. Dieser liegt im ermittelten Hauptabflussweg und könnte im Sinne einer multifunktionalen Fläche für den Überflutungsschutz genutzt werden. Da weitergehende Untersuchungen über die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) zum Überflutungsschutz ( $T = 20$  a) hinausgehen, wäre dies laut SBB nur über einen entsprechenden Auftrag aus dem Verwaltungsrat der Stadt Bornheim weiter zu verfolgen.



→ Oberflächenabflüsse

Bild 10 Bolzplatz oberhalb der Bebauung („Am Stadthalterspütz“)

Auch wenn das vorgeschlagene Konzept für Wiederkehrzeiten bis zu  $T = 20$  a wirksam ist, sind Überflutungen durch seltenere Ereignisse weiter möglich. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Bürger über entsprechende Gefahren aufzuklären und grundsätzlich Empfehlungen zum privaten Objektschutz auszusprechen.

### 8.4 Bedeutung des HWRB Ginhofer Straße für den Überflutungsschutz

Die Analyse der Berechnungsergebnisse hat ergeben, dass die Abflüsse aus dem HWRB Ginhofer Str. maßgeblichen Einfluss auf die Überstau- und Überflutungssituation im Be-

reich Katzentränke nehmen können. Bei einem zu großen Basis- oder Entlastungsabfluss müsste aufgrund des Zusammentreffens der Entlastungsströme aus dem HWRB Ginhoferstraße und aus dem RÜ Travenstraße mit ausgeprägten Überstauungen im Regen- und Mischwasserkanal im Bereich Katzentränke gerechnet werden.

Im Rahmen der Schmutzfrachtberechnung aus dem Jahr 2011 wurde für das HWRB Ginhoferstraße ausgehend von einem Volumen von  $V = 2000 \text{ m}^3$  und einem mittleren Ablauf von  $Q_{Dr} = 200 \text{ l/s}$  (Basisabfluss) eine Entlastungshäufigkeit von  $n_U = 0,04 \text{ a}^{-1}$  ( $T = 25 \text{ a}$ ) ermittelt. Da ein Abfluss von  $200 \text{ l/s}$  keine Überstauungen im Regenwasserkanal im Bereich Katzentränke hervorruft, kann dieser für eine Wiederkehrzeit von  $T = 20 \text{ a}$  als unkritisch bezeichnet werden.

Seitens des SBBB wird derzeit überprüft, ob das Beckenvolumen auch aktuell noch  $V = 2000 \text{ m}^3$  umfasst. Eine Auswertung des Geländemodells hatte mit  $V = 700 \text{ m}^3$  ein deutlich reduziertes Volumen ergeben. Da das DGM jedoch ggf. Ungenauigkeiten aufweist (z. B. durch die Bereinigung der Laserscandaten um Einflüsse der Vegetation; das Becken war zum Aufnahmezeitpunkt stark bewaldet (s. Bild 11)) empfahl sich die neuerliche Prüfung. Sollte das Beckenvolumen  $V < 2000 \text{ m}^3$  betragen, veranlasst der SBB eine entsprechende Auskoffering und Neuprofilierung des Beckens zur Wiederherstellung des ursprünglichen Volumens.



Bild 11 Vegetation im HWRB Ginhofer Str., aufgenommen am 13.08.2015, mittlerweile ist der Bereich des Beckens gerodet

Im Rahmen des BWK-M3 Nachweises aus dem Jahr 2012 wird eine Reduzierung des Basisabflusses von 200 l/s auf 25 l/s empfohlen. Aus dem Bericht geht hervor, dass das vorhandene Beckenvolumen auch dann nicht vollständig ausgenutzt wird. Der maximale Einstau des Beckens wurde für diesen Fall zu 1800 m<sup>3</sup> berechnet.

## 9 Zusammenfassung

Ausgehend von den Ergebnissen der stadtgebietsweiten Studie zur integrierten Hochwasservorsorge wurde die Überflutungssituation im Bereich Katzentränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen einer Detailanalyse unterzogen. Ziel der Analyse war die detaillierte Abbildung der Überflutungssituation im Istzustand sowie darauf aufbauend die Entwicklung konkreter Schutz- und Vorsorgemaßnahmen.

Im Vorfeld der Überflutungsberechnungen wurden sowohl das Kanalnetz- als auch das Oberflächenmodell weiter verfeinert. Hierzu wurden abflussrelevante Strukturen (Bordsteine, Mauern, Entwässerungsgräben, Durchlässe) vermessungstechnisch aufgenommen und in die Modelle integriert.

Die Berechnungsergebnisse für den Istzustand weisen sowohl für die Wiederkehrzeit von  $T = 20$  a als auch für  $T = 100$  a Überstauungen im Mischwasserkanal in der Katzentränke auf. Für außergewöhnliche Starkregen ( $T \geq 100$  a) wird die Überflutungssituation zusätzlich durch Abflüsse aus den Außengebieten verschärft. Die Abflüsse aus dem HRWB Ginhofers Straße können unter Berücksichtigung eines Beckenvolumens von  $V = 2000$  m<sup>3</sup> bis zu einer Wiederkehrzeit von  $T = 20$  a schadlos über den anschließenden Entwässerungsgraben und den Regenwasserkanal in der Katzentränke abgeleitet werden. Zur Verifizierung des Volumens erfolgt in Kürze die vermessungstechnische Aufnahme des Beckens. Die Auswertung des digitalen Geländemodells und der betriebliche Zustand des HWRB lassen auf Abweichungen schließen.

Das Schutz- und Vorsorgekonzept wurde gemäß den Vorgaben der DIN EN 752 auf eine Wiederkehrzeit von  $T = 20$  a bemessen. Da die Überstauungen im Mischwasserkanal auf einen hydraulischen Engpass zwischen Schacht 1601310 und Schacht 1600210 zurückzuführen sind, wird die Ertüchtigung der Haltungen 1601300 und 1601310 von DN 600 auf DN 800 empfohlen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme konnte modelltechnisch nachgewiesen werden.

Für Starkregenabflüsse mit einer Wiederkehrzeit von  $T \geq 20$  a sind über die Vorgaben der DIN EN 752 hinaus weitergehende Maßnahmen möglich (z. B. Retention von Außengebietsabflüssen in den Außengebieten). Da derartige Untersuchungen jedoch über die a. a.

R. d. T. zum Überflutungsschutz (T = 20 a) hinausgehen, wäre hierfür laut SBB explizit ein Auftrag aus dem Verwaltungsrat der Stadt Bornheim erforderlich.

Auch wenn die Vorgaben nach DIN EN 752 eingehalten werden, sind Überflutungen durch seltenere Ereignisse weiter möglich. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Bürger über mögliche Gefahren aufzuklären und grundsätzlich Empfehlungen zum privaten Objektschutz auszusprechen.

Bei Umsetzungen von Maßnahmen aus Gewässerschutzgründen (BWK-M3) sind die Belange der Überflutungsvorsorge zu berücksichtigen.

Erkrath, 17. März 2016  
MCJ

DR. PECHER AG



Gert Graf-van Riesenbeck

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

24.05.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr. 289/2016-SBB

Stand 25.04.2016

**Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****PV Anlagen Stadtbetrieb / Ertragszahlen 2015****PV Anlage Rathaus (60,22 kWp)**

Monat	2013	2014	2015	2016
Januar	815	660	715	748
Februar	1.152	1.055	1.155	1.225
März	2.289	1.420	922	1.455
April	5.165	5.079	4.925	
Mai	6.725	7.479	6.738	
Juni	8.955	8.710	8.315	
Juli	11.300	9.623	10.480	
August	7.937	7.255	6.853	
September	6.019	5.843	3.639	
Oktober	2.279	2.015	2.830	
November	810	685	2.355	
Dezember	830	615	802	
<b>Gesamt</b>	<b>54.276</b>	<b>50.439</b>	<b>49.729</b>	

**PV Anlage Europaschule (132,6 kWp)**

Monat	2013	2014	2015	2016
Januar	527	1.562	944	1.713
Februar	1.526	2.328	1.419	2.884
März	3.069	5.343	3.308	4.015
April	4.946	6.065	5.720	
Mai	5.178	7.182	6.306	
Juni	5.893	7.970	11.022	
Juli	6.758	6.233	8.064	
August	5.320	1.972	5.255	
September	3.874	3.833	6.671	
Oktober	2.250	2.332	4.039	
November	1.036	1.160	2.296	
Dezember	1.147	490	1.728	
<b>Gesamt</b>	<b>41.524</b>	<b>46.470</b>	<b>56.772</b>	

**PV Anlage AvH Gymnasium (23,4 kWp)**

<b>Monat</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Januar	348	105	185	134
Februar	697	423	458	278
März	1.599	1.097	742	812
April	2.285	1.562	1.624	
Mai	2.566	1.932	1.609	
Juni	2.915	1.980	1.812	
Juli	3.281	2.082	1.992	
August	2.615	1.790	1.805	
September	1.559	1.045	971	
Oktober	937	608	569	
November	467	224	258	
Dezember	305	133	257	
<b>Gesamt</b>	<b>19.574</b>	<b>12.981</b>	<b>12.282</b>	

**PV Anlage Stadtbetrieb (35,15 kWp)**

<b>Monat</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Januar	585	415	515	488
Februar	889	705	675	785
März	1.022	1.038	1.055	1.063
April	1.855	1.796	1.812	
Mai	6.505	5.937	5.999	
Juni	5.356	5.389	5.073	
Juli	4.567	4.312	4.055	
August	4.592	3.993	3.655	
September	3.986	3.628	2.782	
Oktober	1.912	1.715	2.175	
November	755	809	1.455	
Dezember	508	421	580	
<b>Gesamt</b>	<b>32.532</b>	<b>30.158</b>	<b>29.831</b>	

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

24.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	290/2016-SBB
Stand	25.04.2016

**Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****1. Veranstaltungen, Aktionen und Projekte:**

- Die **Gastronomie** ist seit 01.04.2016 wieder verpachtet. Der neue Pächter hat bereits für die Köln Bäder die Gastronomie in verschiedenen Schwimmbädern und Saunen betrieben und verfügt über langjährige Erfahrung, die er mit solidem Konzept und engagierter Kompetenz im Aquarius anwenden will. Die vorläufige Speise- und Getränkekarte wird mit Beginn der Freibadsaison erweitert. Der Pachtvertrag wurde zunächst bis zum 31.12.2017 abgeschlossen. Nach den Sommerferien 2016 wird mit dem Pächter mit dem Ziel einer 4-jährigen Pachtverlängerung verhandelt.
- **Behindertenlift:** Zur weiteren Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wurde in der Schwimmhalle ein Lift installiert, mit dessen Hilfe Menschen mit Behinderungen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, der Zugang zum Variobecken erleichtert werden kann.
- **Edelstahlauskleidung Warmbecken:** Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung zur Edelstahlauskleidung des Warmbeckens. Die Arbeiten sollen im Herbst 2016 durchgeführt werden und bedürfen durch die umlaufende Sitzbank, die Massagedüsen und die Beckenabdeckung einer intensiveren Vorbereitung als das Bewegungsbecken, das im letzten Jahr eine Edelstahlauskleidung erhalten hat.
- **Erfassung der Besucherzugänge:** In der Zeit vom 30.11.2015 bis 10.04.2016 wurden die stündlichen Besucherzugänge erfasst. Die Zahlen sind als Anlage beigefügt. Zur nächsten Sitzung werden mögliche Änderungen der Öffnungszeiten geprüft und ggf. vorgestellt, die aus der detaillierten Auswertung erarbeitet werden.

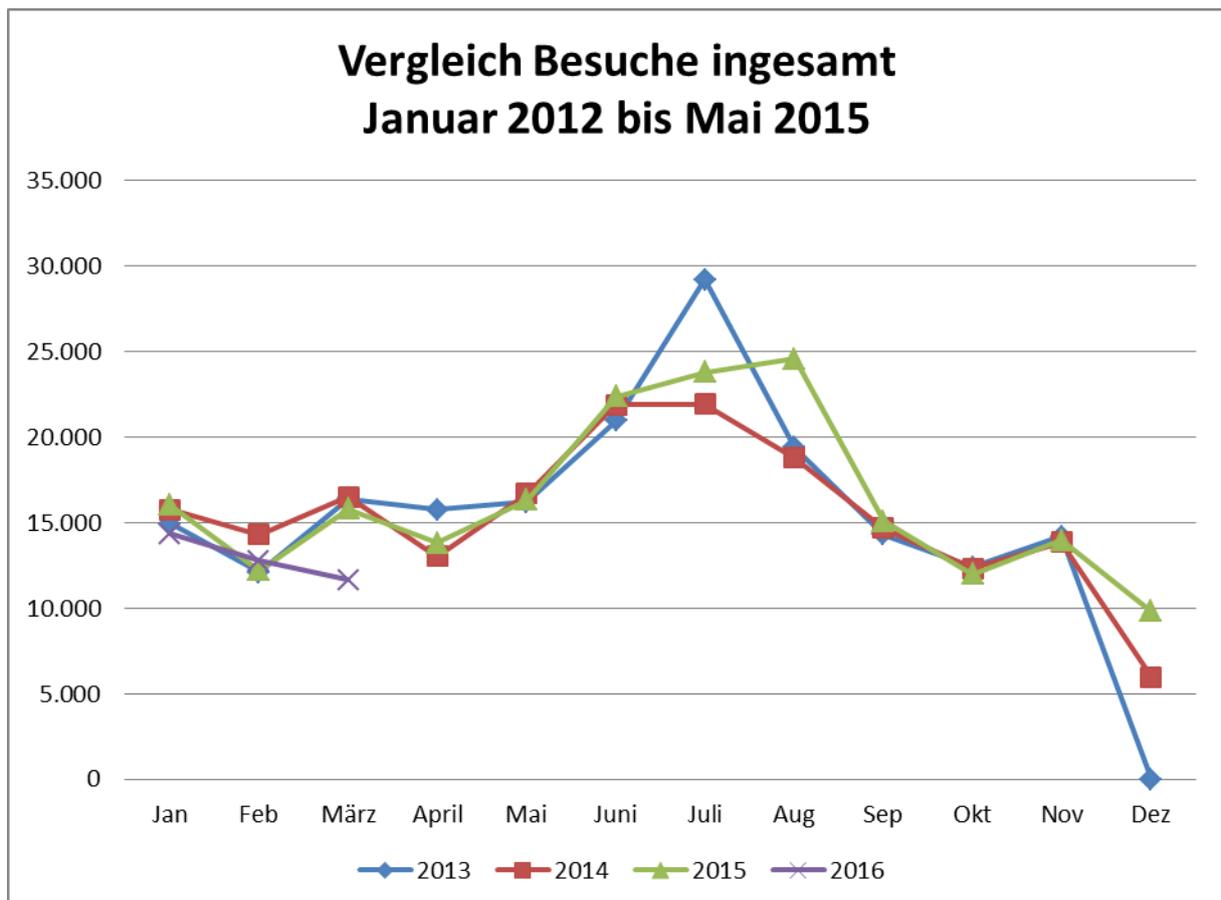
**2. Besuchszahlen**

Nachdem die Besuchszahlen von 2015 um 5,4% gegenüber denen von 2014 gestiegen waren, liegen die Besuchszahlen von Januar bis März 2016 aber wieder um 12,0% unter denen des Vorjahreszeitraums, die Verkaufszahlen der Schwimmtarife sanken dementsprechend im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,3%, die der Kombitarife um 7,1%.

In der folgenden Tabelle sind Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2013	Unterschied	2014	Unterschied	2015	Unterschied	2016
Jan	14.925	5,5%	15.744	1,7%	16.018	-10,4%	14.350
Feb	12.116	18,0%	14.302	-14,6%	12.219	4,5%	12.766
März	16.403	0,6%	16.508	-4,4%	15.785	-26,2%	11.645
April	15.741	-17,2%	13.041	5,8%	13.804	-100,0%	
Mai	16.203	2,9%	16.673	-2,0%	16.333	-100,0%	
Juni	20.955	4,5%	21.893	2,1%	22.356	-100,0%	
Juli	29.201	-24,9%	21.932	8,4%	23.766	-100,0%	
Aug	19.376	-3,0%	18.790	30,8%	24.581	-100,0%	
Sep	14.311	2,5%	14.668	2,9%	15.089	-100,0%	
Okt	12.415	-0,9%	12.306	-2,5%	12.000	-100,0%	
Nov	14.186	-2,5%	13.838	1,0%	13.980	-100,0%	
Dez	5	119200,0%	5.965	64,3%	9.803	-100,0%	
Summe	<b>185.835</b>	<b>-0,1%</b>	<b>185.660</b>	<b>5,4%</b>	<b>195.732</b>	<b>-12,0%</b>	<b>38.760</b>

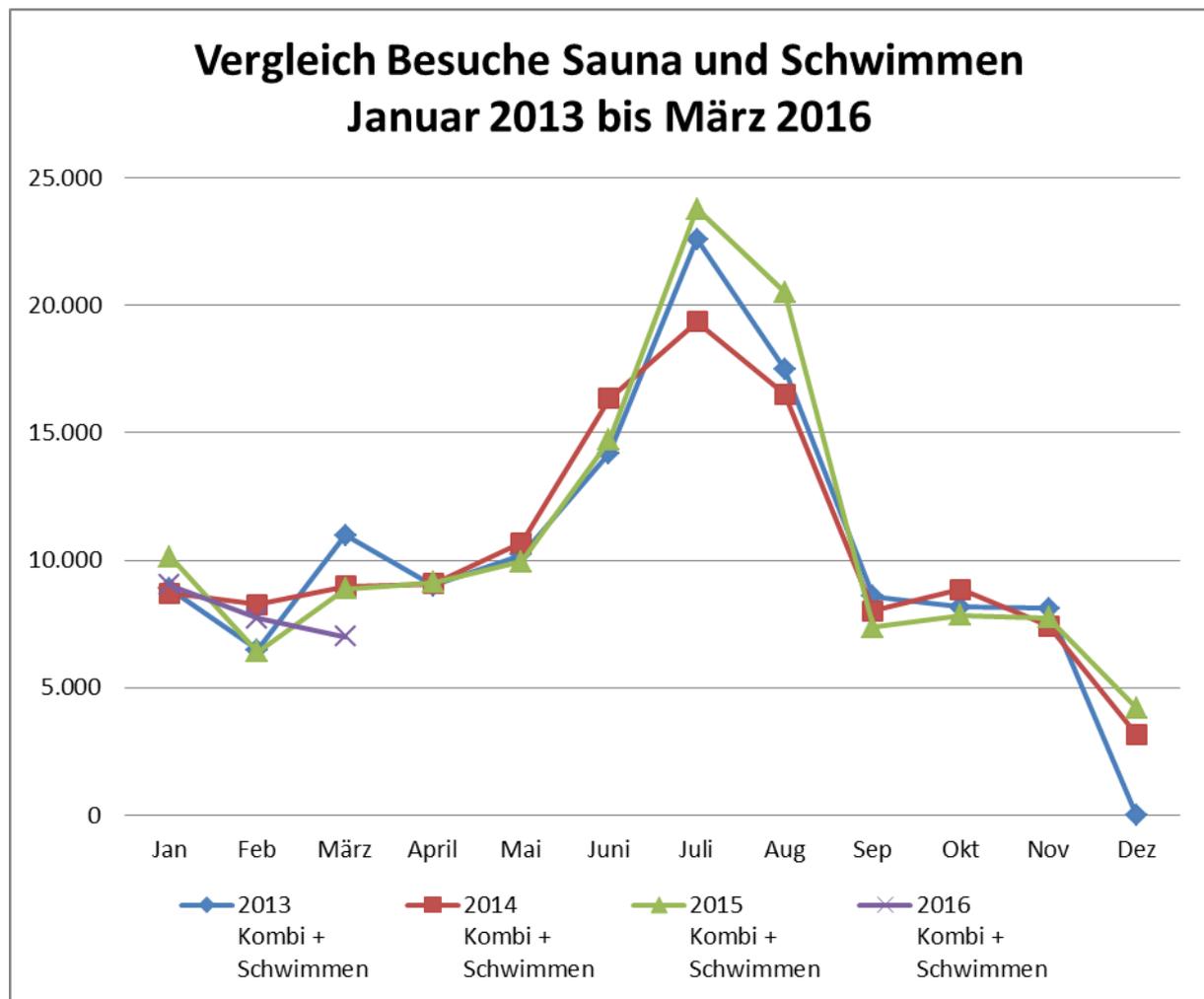
Die folgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung von Januar 2013 bis März 2016 im Monatsvergleich:



In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

<b>Monat</b>	2013 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2014 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2015 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2016 Kombi + Schwimmen
Jan	8.890	-2,0%	8.716	16,2%	10.127	-10,8%	9.032
Feb	6.473	27,6%	8.259	-22,5%	6.400	20,6%	7.718
März	10.968	-18,2%	8.967	-1,0%	8.874	-21,0%	7.010
April	9.006	0,8%	9.078	0,6%	9.130	-100,0%	
Mai	10.211	4,5%	10.675	-6,9%	9.938	-100,0%	
Juni	14.191	15,2%	16.345	-10,0%	14.705	-100,0%	
Juli	22.591	-14,4%	19.349	22,8%	23.766	-100,0%	
Aug	17.495	-5,6%	16.518	24,2%	20.517	-100,0%	
Sep	8.590	-6,7%	8.013	-8,1%	7.365	-100,0%	
Okt	8.173	8,5%	8.864	-11,4%	7.852	-100,0%	
Nov	8.121	-8,6%	7.426	4,3%	7.746	-100,0%	
Dez	0	#DIV/0!	3.174	32,4%	4.201	-100,0%	
<b>Summe</b>	<b>124.709</b>	<b>0,5%</b>	<b>125.384</b>	<b>4,2%</b>	<b>130.621</b>	<b>-6,5%</b>	<b>23.760</b>

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verkaufszahlen der Schwimm- und Saunatarife von Januar 2013 bis März 2016 im Monatsvergleich:



#### Anlagen zum Sachverhalt

Erfassung Besucherzugänge 30.11.2015 bis 10.04.2016

Wochentag	Datum	Gebührentart	6.30	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00
Montag	30.11.2015	Schwimmen	28	11	12	0	7	17	34	21	16	14	17	7
		Sauna	0	13	6	7	2	2	3	8	8	11	5	0
Dienstag	01.12.2015	Schwimmen	26	17	0	0	0	26	25	18	21	27	10	4
		Sauna	0	9	6	12	14	1	1	4	4	11	1	
Mittwoch	02.12.2015	Schwimmen	22	1	0	0	0	13	37	30	12	9	13	2
		Sauna	0	17	1	13	12	4	9	12	17	8	2	1
Donnerstag	03.12.2015	Schwimmen	31	6	1	0	0	17	10	17	6	4	7	3
		Sauna	0	21	5	5	8	10	1	6	3	5	0	0
Freitag	04.12.2015	Schwimmen	38	14	0	0	0	5	11	8	14	6	2	2
		Sauna	0	25	8	9	8	7	7	8	9	5	0	2
Samstag	05.12.2015	Schwimmen	36	21	26	15	5	9	38	17	8	7	0	0
		Sauna	7	6	5	8	13	6	10	10	5	6	2	0
Sonntag	06.12.2015	Schwimmen	46	35	31	18	17	22	14	37	1	0	0	0
		Sauna	29	5	6	4	9	12	8	2	5	2	0	0
Montag	07.12.2015	Schwimmen	30	1	0	0	0	10	16	15	7	8	10	3
		Sauna	0	14	3	5	5	5	2	1	6	5	2	0
Dienstag	08.12.2015	Schwimmen	25	18	0	0	0	16	11	10	6	10	12	3
		Sauna	0	11	5	7	18	1	4	4	3	9	5	0
Mittwoch	09.12.2015	Schwimmen	20	1	0	0	0	5	4	14	5	4	2	0
		Sauna	0	14	2	10	7	3	3	3	7	1	3	0
Donnerstag	10.12.2015	Schwimmen	20	0	0	2	0	4	5	11	16	18	10	2
		Sauna	0	24	12	6	11	5	3	4	7	7	7	0
Freitag	11.12.2015	Schwimmen	30	1	0	0	0	9	9	26	11	11	2	4
		Sauna	0	21	8	11	10	4	1	6	5	5	1	0
Samstag	12.12.2015	Schwimmen	26	22	20	26	16	30	36	27	1	2	0	0
		Sauna	8	3	10	5	19	10	9	2	9	11	22	2
Sonntag	13.12.2015	Schwimmen	53	48	51	25	28	38	46	34	26	0	0	0
		Sauna	30	14	8	10	14	3	9	2	0	0	0	0
Samstag	26.12.2015	Schwimmen	25	27	20	22	17	15	27	7	2	10	0	0
		Sauna	3	9	5	4	4	7	5	14	1	2	0	0
Sonntag	27.12.2015	Schwimmen	12	18	33	19	25	17	32	5	14	0	0	0
		Sauna	13	7	9	13	5	8	21	9	3	1	0	0

Wochentag	Datum	Gebührentart	6.30	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00
Montag	28.12.2015	Schwimmen Sauna	29 0	47 17	29 4	25 4	26 8	40 4	33 7	27 12	15 4	12 7	16 5	7 0
Dienstag	29.12.2015	Schwimmen Sauna	20 0	65 13	19 14	14 18	21 11	39 0	34 1	40 4	5 6	9 12	5 1	1 1
Mittwoch	30.12.2015	Schwimmen Sauna	26 0	38 17	29 13	38 17	21 19	15 2	30 10	15 10	7 4	4 3	11 7	0 1
Samstag	02.01.2016	Schwimmen Sauna	13 6	15 4	41 10	41 22	3 20	12 60	81 29	32 7	16 10	0 5	0 3	0 0
Sonntag	03.01.2016	Schwimmen Sauna	62 22	68 13	65 14	63 7	67 14	74 8	25 11	63 14	14 0	0 0	0 0	0 0
Montag	04.01.2016	Schwimmen Sauna	21 0	43 20	23 5	23 16	18 9	15 5	35 8	37 7	16 5	22 17	14 5	2 2
Dienstag	05.01.2016	Schwimmen Sauna	19 0	40 22	21 5	28 14	13 19	60 2	35 5	16 6	13 13	33 12	6 4	0 0
Mittwoch	06.01.2016	Schwimmen Sauna	27 0	29 21	35 2	11 9	26 13	19 4	34 10	29 11	10 12	9 8	5 2	2 2
Donnerstag	07.01.2016	Schwimmen Sauna	25 0	14 23	3 4	0 8	13 21	18 2	10 4	5 2	13 9	14 9	12 8	2 0
Freitag	08.01.2016	Schwimmen Sauna	20 0	16 12	0 13	0 10	1 11	9 8	15 4	11 7	7 8	8 7	10 3	2 1
Samstag	09.01.2016	Schwimmen Sauna	55 17	50 6	34 2	24 7	26 10	35 17	38 8	27 6	9 8	0 11	0 12	0 8
Sonntag	10.01.2016	Schwimmen Sauna	80 35	58 5	47 11	32 8	57 8	34 14	59 4	75 5	9 2	0 0	0 0	1 0
Montag	11.01.2016	Schwimmen Sauna	25 0	13 14	2 6	0 15	5 10	11 2	22 3	25 3	21 4	16 7	20 1	1 1
Dienstag	12.01.2016	Schwimmen Sauna	14 0	2 18	0 4	0 7	0 11	15 2	14 0	23 8	9 3	19 11	27 3	3 2
Mittwoch	13.01.2016	Schwimmen Sauna	23 0	0 11	0 3	0 8	0 12	11 5	21 9	20 6	8 4	5 13	11 9	1 0
Donnerstag	14.01.2016	Schwimmen Sauna	29 0	8 11	7 10	1 5	13 21	26 11	16 14	19 6	16 13	21 3	19 2	6 0

Wochentag	Datum	Gebühreart	6.30	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00
Freitag	15.01.2016	Schwimmen	28	17	0	0	0	21	32	15	23	7	8	1
		Sauna	0	14	3	12	9	5	9	8	8	5	4	1
Samstag	16.01.2016	Schwimmen	33	38	27	27	19	38	51	56	6	0	0	0
		Sauna	19	8	6	5	6	10	10	15	10	4	0	0
Sonntag	17.01.2016	Schwimmen	48	29	32	32	18	14	64	31	5	0	0	0
		Sauna	25	12	8	8	9	12	10	6	0	0	0	0
Montag	18.01.2016	Schwimmen	22	7	3	0	16	23	15	12	13	17	12	1
		Sauna	0	14	7	7	7	3	2	7	2	10	7	2
Dienstag	19.01.2016	Schwimmen	27	18	5	1	1	8	18	14	12	18	13	0
		Sauna	0	8	0	6	7	6	5	5	2	9	6	0
Mittwoch	20.01.2016	Schwimmen	16	0	0	0	0	13	11	14	8	22	14	4
		Sauna	0	10	0	2	13	6	5	4	3	6	6	0
Donnerstag	21.01.2016	Schwimmen	22	18	0	0	8	24	27	15	17	20	8	9
		Sauna	0	30	5	4	8	4	8	20	13	7	2	0
Freitag	22.01.2016	Schwimmen	48	0	0	0	0	12	13	10	20	21	4	0
		Sauna	0	22	9	14	17	2	3	7	16	7	1	1
Samstag	23.01.2016	Schwimmen	27	12	26	29	21	26	27	14	6	0	0	0
		Sauna	13	4	2	9	10	9	2	2	5	1	1	0
Sonntag	24.01.2016	Schwimmen	50	46	44	46	29	39	57	31	11	0	0	0
		Sauna	32	8	6	6	8	10	5	5	2	0	0	0
Montag	25.01.2016	Schwimmen	25	12	0	0	9	16	21	28	21	16	17	12
		Sauna	0	18	8	10	5	4	0	3	7	4	5	1
Dienstag	26.01.2016	Schwimmen	23	4	0	1	0	13	27	34	14	13	33	3
		Sauna	0	10	5	9	14	3	0	8	7	8	3	0
Mittwoch	27.01.2016	Schwimmen	18	1	0	0	4	27	31	16	3	8	9	5
		Sauna	0	17	5	13	8	4	9	3	11	6	5	2
Donnerstag	28.01.2016	Schwimmen	30	8	0	1	6	31	13	28	8	23	14	7
		Sauna	0	25	7	6	11	4	2	11	9	4	0	0
Freitag	29.01.2016	Schwimmen	34	15	0	0	0	16	32	13	24	6	9	0
		Sauna	0	15	3	8	13	6	6	9	11	9	3	3
Samstag	30.01.2016	Schwimmen	40	46	44	13	14	21	13	11	8	0	0	0
		Sauna	11	6	6	5	10	4	1	6	7	2	0	0

Wochentag	Datum	Gebühreart	6.30	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00
Sonntag	31.01.2016	Schwimmen	62	50	47	32	21	48	37	49	2	0	0	0
		Sauna	23	10	7	5	6	13	6	4	0	0	0	0
Montag	01.02.2016	Schwimmen	29	6	1	0	14	11	13	11	24	14	13	6
		Sauna	0	14	5	8	5	6	3	8	7	7	7	0
Dienstag	02.02.2016	Schwimmen	24	0	0	0	0	26	21	17	12	15	9	0
		Sauna	0	20	2	13	12	5	4	0	6	7	4	5
Mittwoch	03.02.2016	Schwimmen	12	0	0	0	0	0	14	23	12	16	7	2
		Sauna	0	15	7	8	8	15	2	6	4	7	2	1
Donnerstag	04.02.2016	Schwimmen	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Sauna	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freitag	05.02.2016	Schwimmen	21	0	0	1	31	36	20	21	20	3	8	1
		Sauna	0	19	10	18	11	7	8	6	6	6	4	1
Samstag	06.02.2016	Schwimmen	35	24	9	13	10	13	24	9	5	0	0	0
		Sauna	13	5	1	4	9	7	8	12	2	3	2	0
Montag	08.02.2016	Schwimmen	36	60	20	23	54	45	46	38	7	0	0	0
		Sauna	19	13	9	11	14	10	7	1	1	0	0	0
Dienstag	09.02.2016	Schwimmen	17	15	0	5	9	30	28	29	31	4	12	5
		Sauna	0	20	5	4	13	2	3	8	10	6	6	1
Mittwoch	10.02.2016	Schwimmen	15	1	0	0	0	30	27	40	4	9	8	3
		Sauna	0	16	3	6	9	7	5	13	4	9	7	1
Donnerstag	11.02.2016	Schwimmen	23	10	0	0	5	21	7	19	18	11	2	0
		Sauna	0	20	9	4	12	12	4	8	6	4	0	0
Freitag	12.02.2016	Schwimmen	32	5	0	0	0	4	9	24	9	9	5	0
		Sauna	0	16	4	10	5	5	3	5	14	10	3	0
Samstag	13.02.2016	Schwimmen	48	18	24	12	27	46	35	22	6	0	0	0
		Sauna	9	5	5	2	13	4	9	13	2	9	19	9
Sonntag	14.02.2016	Schwimmen	21	49	90	80	56	68	64	62	36	0	0	0
		Sauna	22	5	13	6	8	15	12	7	3	0	0	0
Montag	15.02.2016	Schwimmen	27	19	0	7	8	20	28	20	14	13	19	5
		Sauna	0	14	5	0	5	3	3	7	4	9	3	0
Dienstag	16.02.2016	Schwimmen	26	13	0	0	0	14	36	18	16	14	5	3
		Sauna	0	16	6	7	14	2	2	8	7	7	3	0

Wochentag	Datum	Gebührentart	6.30	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00
Mittwoch	17.02.2016	Schwimmen	19	0	0	0	0	22	23	20	9	7	3	3
		Sauna	0	15	6	13	9	9	8	7	11	5	2	0
Donnerstag	18.02.2016	Schwimmen	22	12	1	10	9	6	12	22	13	9	6	5
		Sauna	0	27	12	0	9	4	2	7	8	5	0	0
Freitag	19.02.2016	Schwimmen	30	16	0	0	0	14	28	9	11	9	7	2
		Sauna	0	14	4	14	19	9	7	8	7	11	8	2
Samstag	20.02.2016	Schwimmen	50	36	32	23	17	54	41	18	7	0	0	0
		Sauna	14	4	2	8	7	7	2	3	5	0	0	0
Sonntag	21.02.2016	Schwimmen	90	67	65	57	51	56	49	23	12			
		Sauna	37	27	8	5	4	3	13	5	2			
Montag	22.02.2016	Schwimmen	35	9	2	0	14	6	36	17	16	15	16	9
		Sauna	0	12	4	16	9	1	4	6	8	6	1	0
Dienstag	23.02.2016	Schwimmen	21	1	0	0	0	12	16	13	14	18	13	1
		Sauna	0	19	10	11	16	1	6	5	6	11	6	0
Mittwoch	24.02.2016	Schwimmen	26	1	0	0	0	31	11	16	11	21	4	0
		Sauna	0	9	4	8	7	1	1	6	11	2	5	2
Donnerstag	25.02.2016	Schwimmen	30	10	0	0	0	4	21	28	12	23	6	7
		Sauna	0	33	8	6	11	12	11	2	8	10	1	0
Freitag	26.02.2016	Schwimmen	32	11	0	0	0	15	32	13	14	15	10	1
		Sauna	0	12	6	9	8	1	4	10	20	11	9	2
Samstag	27.02.2016	Schwimmen	43	14	26	13	17	13	34	23	16	1		
		Sauna	13	3	6	7	8	9	7	5	3	3		
Sonntag	28.02.2016	Schwimmen	45	75	50	37	51	38	54	29	6			
		Sauna	28	18	6	6	8	13	12	6				
Montag	29.02.2016	Schwimmen	32	8	0	0	7	12	41	27	18	13	19	8
		Sauna	0	11	0	14	5	3	5	6	6	11	1	1
Dienstag	01.03.2016	Schwimmen	24	1	0	0	0	26	17	15	24	23	17	2
		Sauna	0	16	3	14	9	2	5	4	6	11	8	1
Mittwoch	02.03.2016	Schwimmen	24	1	0	0	0	24	47	40	11	3	11	5
		Sauna	0	13	3	13	18	6	13	15	10	7	2	0
Donnerstag	03.03.2016	Schwimmen	28	7	0	0	2	28	15	17	13	6	13	15
		Sauna	0	31	10	3	14	7	4	2	12	12	2	0

Wochentag	Datum	Gebührentart	6.30	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00
Freitag	04.03.2016	Schwimmen	38	0	0	0	0	18	21	12	9	14	4	1
		Sauna	0	13	1	10	10	3	6	14	13	8	2	4
Samstag	05.03.2016	Schwimmen	32	46	23	47	27	34	43	27	11			
		Sauna	10	4	2	1	16	7	9	6	5	3	3	0
Sonntag	06.03.2016	Schwimmen	65	72	37	53	55	69	56	45	9			
		Sauna	33	7	6	18	12	15	5	3				
Montag	07.03.2016	Schwimmen	39	10	1	1	14	11	31	26	17	16	17	8
		Sauna	0	17	5	9	5	5	7	2	4	6	0	0
Dienstag	08.03.2016	Schwimmen	35	0	0	0	0	10	31	18	11	17	14	4
		Sauna	0	17	3	12	14	1	8	6	10	9	11	0
Mittwoch	09.03.2016	Schwimmen	25	1	0	1	0	26	27	36	15	22	14	8
		Sauna	0	15	2	8	8	8	4	10	9	2	5	0
Donnerstag	10.03.2016	Schwimmen	23	13	1	0	5	12	19	16	15	9	6	3
		Sauna	0	21	13	6	21	8	2	3	13	3	3	0
Freitag	11.03.2016	Schwimmen	47	9	0	0	0	6	19	16	22	11	8	4
		Sauna	0	22	2	18	10	5	2	6	10	9	7	1
Samstag	12.03.2016	Schwimmen	39	35	17	23	28	18	21	23	8	0	0	2
		Sauna	14	3	5	14	10	5	7	2	7	8	12	5
Sonntag	13.03.2016	Schwimmen	78	45	48	76	47	37	51	8	5	0		
		Sauna	24	9	5	2	6	2	3	2	0	0		
Montag	14.03.2016	Schwimmen	30	13	0	0	13	8	35	18	27	13	21	6
		Sauna	0	18	2	9	4	3	4	10	3	2	3	4
Dienstag	15.03.2016	Schwimmen	30	1	0	0	0	8	13	18	13	17	23	2
		Sauna	0	17	5	10	13	0	4	11	8	8	5	0
Mittwoch	16.03.2016	Schwimmen	26	1	0	0	0	14	18	36	12	11	4	1
		Sauna	0	15	3	11	4	2	1	9	8	10	4	2
Donnerstag	17.03.2016	Schwimmen	32	7	2	0	6	8	11	8	5	5	12	1
		Sauna	0	23	7	8	8	6	5	0	7	5	4	
Freitag	18.03.2016	Schwimmen	39	11	0	0	0	4	23	1	7	1	2	3
		Sauna	0	20	6	7	10	5	8	5	11	5	5	0
Samstag	19.03.2016	Schwimmen	43	30	25	8	15	13	27	20	6			
		Sauna	15	7	3	4	11	8	6	4	7			

Wochentag	Datum	Gebührentart	6.30	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00
Sonntag	20.03.2016	Schwimmen Sauna	84 33	69 10	28 6	51 12	26 3	45 10	37 7	30 2	15 2			
Montag	21.03.2016	Schwimmen Sauna	58 0	39 24	13 5	10 3	24 7	27 5	24 3	27 7	21 6	11 5	12 2	2 0
Dienstag	22.03.2016	Schwimmen Sauna	49 0	12 6	17 7	18 5	21 12	35 4	23 1	40 4	17 8	31 10	23 9	4 0
Mittwoch	23.03.2016	Schwimmen Sauna	34 0	27 25	7 7	7 11	21 16	15 5	23 7	36 14	4 3	4 5	6 5	2 0
Donnerstag	24.03.2016	Schwimmen Sauna	51 0	17 23	8 16	14 6	12 6	17 2	20 3	17 7	18 9	17 5	8 1	4 2
Freitag	25.03.2016	Schwimmen Sauna	50 14	44 20	24 3	10 6	29 2	76 9	57 8	26 0	19 0			
Samstag	26.03.2016	Schwimmen Sauna	31 11	6 1	27 2	11 6	24 6	20 4	14 8	16 3	8 1			
Sonntag	27.03.2016	Schwimmen Sauna	11 11	16 8	17 3	19 9	27 8	12 5	18 1	9 2	13 2			
Montag	28.03.2016	Schwimmen Sauna	33 14	25 5	41 8	30 6	40 8	40 6	37 5	28 4	10 2			
Dienstag	29.03.2016	Schwimmen Sauna	48 0	39 12	9 6	24 8	10 8	41 1	31 7	16 12	13 9	27 10	4 1	2 0
Mittwoch	30.03.2016	Schwimmen Sauna	41 0	64 19	24 6	37 10	17 12	41 6	32 4	36 8	23 6	6 6	4 0	
Donnerstag	31.03.2016	Schwimmen Sauna	41 0	46 25	23 21	19 7	16 16	30 0	45 6	33 4	20 5	9 8	20 1	1 0
Freitag	01.04.2016	Schwimmen Sauna	42 0	31 29	15 13	23 14	9 8	21 3	33 5	27 10	20 10	8 8	6 2	0 2
Samstag	02.04.2016	Schwimmen Sauna	33 11	23 2	32 4	25 6	25 8	31 6	43 2	19 5	5 9		1 0	1 1
Sonntag	03.04.2016	Schwimmen Sauna	64 29	61 11	31 5	30 9	49 7	52 6	67 3	41 4				
Montag	04.04.2016	Schwimmen Sauna	48 0	10 11	0 5	0 9	9 4	21 4	27 1	28 7	22 3	27 2	21 0	4 1

Wochentag	Datum	Gebühreart	6.30	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00	19.00	20.00
Dienstag	<b>05.04.2016</b>	Schwimmen	40	0	0	0	0	21	23	24	10	16	21	3
		Sauna	0	19	3	6	18	0	5	4	12	5	6	1
Mittwoch	<b>06.04.2016</b>	Schwimmen	27	1	0	0	0	21	19	17	4	12	17	4
		Sauna	0	17	1	9	6	7	3	8	4	3	1	0
Donnerstag	<b>07.04.2016</b>	Schwimmen	29	10	7	0	12	16	9	16	22	16	16	6
		Sauna	0	32	3	6	9	6	9	9	3	4	6	1
Freitag	<b>08.04.2016</b>	Schwimmen	52	8	0	0	0	23	30	28	7	3	19	6
		Sauna	0	16	5	14	5	4	3	10	14	7	3	3
Samstag	<b>09.04.2016</b>	Schwimmen	44	36	26	21	15	15	42	8	19			
		Sauna	11	4	6	7	3	3	9	7	8	5	20	15
Sonntag	<b>10.04.2016</b>	Schwimmen	59	71	58	50	39	46	67	34	12			
		Sauna	16	8	2	9	4	6	5	4				

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

24.05.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr. 291/2016-SBB

Stand 25.04.2016

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****Ladestraße**

Der SBB hat sein Grundstück am Donnerbachweg Richtung Linie 18 erweitert und einen Bereich der Ladestraße eingefriedet, um diese als Lagerfläche zu nutzen. Der hinter der Haltestelle Waldorf liegende sog. Häckselplatz, der bisher auch als Lagerfläche genutzt wurde, wird aufgegeben und zukünftig vom Abwasserwerk als Regenrückhaltebecken genutzt.

**Sachstand Breitbandverkabelung**

(Stand 15.04.16)

- 123 NDG stehen, Ausnahme NDG Ophofstraße damit stehen bis auf einen alle NDG.
- 36.900m Leerrohrinstallation im Kanal sind fertig, ca. 500m fehlen noch, die Fertigstellung ist für Anfang Mai geplant.
- Kabeleinzug und Spleißarbeiten laufen mit einem zeitlichen Abstand von ca. 14 Tagen nach, Fertigstellung ist ca. Ende Mai.
- der Tiefbau ist bis auf Ophofstraße und einem Nachläufer (Lindenstr.) komplett fertig
- der Ausbau Sechtem ist fertig, Ausnahme Ophofstraße
- die Ausbauphase 3 ist gestartet, aktuell erfolgt der Ausbau in Widdig, Rösberg und Kardorf

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

24.05.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr. 292/2016-SBB

Stand 25.04.2016

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****Sanierung Friedhofsmauer Merten alt**

Die Baumaßnahme hat planmäßig am 04.04.16 begonnen. Die Mauer wurde abgetragen, der Einbau der Spundbohlen vorbereitet. Die Arbeiten liegen aktuell im Zeitplan. Fertigstellung Ende Juli 16.

Durch die Arbeiten kommt es zu unterschiedlichen Einschränkungen für die Nutzer des Friedhofes.

Der Zugang zu Grabstätten, die unmittelbar an die Mauer grenzen ist zeitweise gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die Nutzungsberechtigten wurden darüber in Kenntnis gesetzt, ebenso wurde eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Grabzustände angefertigt.

Bestattungstermine werden während der Baumaßnahme nur noch zu bestimmten Zeiten zugelassen, um der Baufirma einerseits eine möglichst zusammenhängende Arbeitszeit zu ermöglichen und andererseits Bestattungstermine frei von störenden Arbeiten zu halten.

Die Auelsgrasse ist während der Arbeiten zur Einbringung der Spundbohlen voll gesperrt. Hinsichtlich eventueller Auswirkungen auf benachbarte Gebäude wurden vor den Arbeiten zur Beweissicherung Baugutachten erstellt.

**Kolumbarien/Urnenstelen**

Durch den hohen Bedarf an Urnenplätzen in Roisdorf mussten Änderungen am Bauplan vorgenommen werden.

Friedhof	Errichtung/ Erweiterung	Kapazität	Änderung
Kardorf	2015	24 12	Reduzierung zugunsten Roisdorf
Waldorf	2015	24	planmäßig
Roisdorf	2015	16	zusätzlich
Rösberg	2016	12	planmäßig
Hersel	2016	48 36	Reduzierung zugunsten Roisdorf
Roisdorf	2016	16	zusätzlich
Hemmerich	2017	12	
Brenig	2017	24	
Bornheim	2018	48	

Friedhof	Errichtung/ Erweiterung	Kapazität	Änderung
Widdig	2018	24	
Roisdorf	2019	48	
Dersdorf	2019	12	
Sechtem	2020	48	
Hersel	2020	48	
Walberberg	2021	48	
Merten alt	2021	24	

#### Baumbestattung / Urnengemeinschaftsgrabfelder

Standorte für Baumbestattungen wurden in Sechtem und Hersel bereits festgelegt. Rösberg befindet sich noch in der Abstimmung. Bereiche für Urnengemeinschaftsgrabfelder sind zunächst für Kardorf und Walberberg geplant.

**öffentlich**

Vorlage Nr.	293/2016-SBB
Stand	18.04.2016

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2016 in der Ausführung oder Planung:

**Kanalneubau (A 100):****Hersel**

Ertftstraße: Die Arbeiten zur erstmaligen abwassertechnische Erschließung des neuen Sportplatzgeländes an der Ertftstraße in Hersel sind abgeschlossen. Die Entwässerung des Sportlerheimes erfolgt über einen neuen MW-Kanal bis zum vorhandenen Kanal in der Richard-Piel-Straße. Die Inbetriebnahme des neuen MW-Kanals incl. Stauraumkanal u. Drosselbauwerk erfolgte Anfang 2016. Die VOB-Abnahme fand ebenfalls statt, lediglich die Schlussrechnung u. die Mängelbeseitigung stehen noch aus.

**Kanalerneuerungen (A 200):****Bornheim**

- Königstraße/Pohlhausenstraße: Die Kanalbauarbeiten in der Königstraße sind einschließlich Sanierung der Kanalhausanschlüsse abgeschlossen. Die Königstraße wurde für den Verkehr am 06.07.2015 freigegeben. Die Kanalbauarbeiten in der Pohlhausenstraße zwischen Donatusstraße und Om Jeeßeberch konnten inzwischen einschließlich Straßenbauarbeiten abgeschlossen werden. Die VOB-Abnahme fand statt, lediglich die Schlussrechnung steht noch aus.

**Hersel**

- Moselstraße: Die Tiefbaumaßnahme zwischen Elbestraße und Domhofstraße wurde Ende Oktober 2015 abgeschlossen. Die VOB-Abnahme sowie die Abrechnung sind ebenfalls durchgeführt. Die Mängelbeseitigung wurde im April 2016 fertiggestellt.

**Kardorf/Hemmerich**

- Lindenstraße/Jennerstraße: Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung in der Lindenstraße zwischen Schulstraße und Jennerstraße und Jennerstraße von Lindenstraße bis Maaßenstraße in 2015/2016 durchgeführt. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme begann in der 28. KW 2015 mit der abschnittswisen Erneuerung der Wasserleitung. Die Wasserleitungsarbeiten im 2. Bauabschnitt sind abgeschlossen. Mit dem 3. Bauabschnitt wurde Ende 2015 begon-

nen, aber aufgrund des Wetters (Frost) zwischenzeitlich gestoppt. Derzeit werden Kanalbauarbeiten im Bereich in Höhe Jennerstraße Haus Nr. 21 (-3. Bauabschnitt-) durchgeführt.

Die Gesamtmaßnahme soll aufgrund zusätzlich erforderlicher Arbeiten (unvorhersehbarer notwendiger Bodenaustausch incl. der Entsorgung belasteten Bodenmaterials, etc.) voraussichtlich im November 2016 betriebsfertig abgeschlossen sein.

## Roisdorf

### - **Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:**

Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung der Kanäle in den o.g. Straßen geplant. Die Planungen wurden Anfang 2015 wieder aufgenommen, nachdem diese Maßnahme im Jahr 2012 mit Zustimmung des damaligen Betriebsausschuss verschoben wurde.

Die vorgesehene Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau (Stadt Bornheim) sowie mit der Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda) geplant, ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die vorgesehene Zeitschiene zur Kanalerneuerung steht somit in Abhängigkeit des Gesamtprojektes.

Die Kanalplanung ist derzeit in der Entwurfsphase. Hier sind noch die im Zuge der Entwurfsplanung des Straßenendausbaus sowie die neuen Erkenntnisse der Ableitung der Außengebietswässer, Oberflächenentwässerung etc. zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten. Dies gilt auch für die evtl. vorgesehene Wohnbebauung im oberen Bereich des Donnersteins.

Nach aktuellem Stand werden in folgende Teilabschnitte Kanalbauarbeiten durchgeführt, vorh. Grundstücksanschlussleitungen werden je nach Zustand erneuert:

#### **1. Donnerstein von Donnerstein Haus-Nr. 32 bis Oberdorfer Weg**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert.

Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 500 wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

#### **2. Oberdorfer Weg von Donnerstein bis Berliner Straße**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert.

Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 500 wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

#### **3. Oberdorfer Weg von Berliner Straße bis Ehrental**

Die Stadt Bornheim beabsichtigt auch den Vollausbau des Oberdorfer Weges im o.g. Abschnitt. Aufgrund der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der vorhandenen Bachverrohrung DN 500 wird die Bachverrohrung vor Beginn der Straßenbauarbeiten erneuert.

Kanalbauarbeiten am Mischwasserkanal sind in diesem Abschnitt (Baujahr 1992) nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

#### **4. Ehrental von Oberdorfer Weg bis Ehrental Haus-Nr. 23**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation werden 2 Haltungen im o.g. Bereich erneuert.

Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 600 wegen der geringen

Überdeckung von lediglich rd. 30 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

## **Kanalsanierung:**

### Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden baulich abgeschlossen. Restarbeiten wurden durchgeführt. Die Abnahme stehen noch aus. Zusätzlich wurde noch die Sanierung der schadhaften Teilstrecke des Kanals im Kölnpfad im Bereich Walberberger Graben, die in offener Bauweise saniert werden muss, beauftragt. Das Auslassbauwerk ist inzwischen hergestellt. Des Weiteren wurden Grabenprofilierungsarbeiten durchgeführt und abgeschlossen. Die Abnahme steht noch aus.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde baulich abgeschlossen. Restarbeiten wurden durchgeführt. Die Abnahme steht noch aus.
- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim werden derzeit durchgeführt.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 werden derzeit durchgeführt.

### Walberberg

Kölnpfad (Linersanierung zw. Trennbauwerk und Walberberger Graben): Im Zuge der turnusmäßigen Kanal-TV-Befahrung wurden im Kanal zwischen Trennbauwerk und Walberberger Graben massive Schäden festgestellt, die eine umgehende Sanierung erfordern. Dazu wird die Kanalstrecke mit einem Liner ausgestattet und das Auslaufbauwerk aus statischen Gründen erneuert. Die Vorarbeiten zum Linereinbau werden derzeit ausgeführt. Anfang Mai erfolgt der Linereinbau gemäß Auftrag.

## **Kanalbauwerke/-stauräume:**

### Bornheim

- Peter-Fryns-Platz: Im Rahmen der Überprüfung des Überflutungsschutzes in der Königstraße wurde festgestellt, dass der Bau eines Regenrückhaltereaumes mit 1.000 m<sup>3</sup> Inhalt erforderlich ist. Da dieses Becken unter den noch auszubauenden Peter-Fryns-Platz gebaut werden musste, wurde die Ausschreibungsphase noch in 2014 abgeschlossen. Der Auftrag wurde nach erfolgter Zustimmung im Verwaltungsrat am 02.12.2014 an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben. Die Bauarbeiten für den Neubau des Regenrückhaltebeckens wurden am 23.02.2015 begonnen und wurden abgesehen von Restarbeiten bis Ende April 2015 abgeschlossen. Die technische Ausrüstung des Beckens wurde ebenfalls durchgeführt. Die Abnahme fand inzwischen statt, so dass nur noch die Schlussrechnung aussteht.

### Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

- Folgende Maßnahmen sind zur Optimierung der Mischwasserentlastung in Kardorf- und Waldorf vorgesehen:

#### **1. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2015 – 2. Halbjahr 2016)**

- 1.1) Kardorf - Lindenstraße (ab Schulstraße bis Jennerstraße)
- 1.2) Hemmerich - Jennerstraße (ab Lindenstraße bis Maaßenstraße)
- 1.3) Hemmerich - Hemberger Straße (2 Haltungen ab Jennerstraße)

Bei diesen im Bau befindlichen Maßnahmen werden ca. 740 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt.

## **2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017)**

- 2.1) Waldorf / Kardorf – Dorner Kuhlweg, Kölnfuhr, Fichtenweg  
Neubau eines Abschlagkanals von ca. 975 m Länge vom RRB Dorner Kuhlweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Abschlagkanals beträgt DN 1600.
- 2.2) Kardorf - Kreuzungsbereich Fichtenweg / Pappelstraße  
Neubau eines Regenüberlaufbauwerkes
- 2.3) Waldorf - Dahlienstraße / Dorner Kuhlweg  
Erweiterung des Regenrückhaltebeckens von zurzeit ca. 3.000 m<sup>3</sup> auf 9.065 m<sup>3</sup> Volumen.

## **3. Bauabschnitt (1. Halbjahr 2018 – 1. Halbjahr 2019)**

- 3.1) Kardorf - Pappelstraße (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße) Kanalerneuerung auf ca. 50 m Länge, Austausch des vorhandenen Eiprofils gegen Rohre in DN 1600.
- 3.2) Kardorf - Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)  
Kanalerneuerung auf ca. 175 m Länge, Austausch des vorhandenen Eiprofils gegen Rohre in DN 1600 und DN 1200.
- 3.3) Kardorf - Kreuzungsbereich Lindenstraße / Schelmenpfad / Buchenstraße  
Rückbau des vorhandenen Regenüberlaufs. Der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach wird verschlossen.
- 3.4) Kardorf – Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)  
Bei dieser geplanten Maßnahme werden ca. 440 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt. Weiterhin erfolgt der Anschluss an die dann bereits durchgeführte Maßnahme aus Bauabschnitt 1.
- 3.5) Kardorf – Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)  
Aufgrund einer hydraulischen Überprüfung der Kanalanlage im o.g. Abschnitt wird der vorh. Kanal (Baujahr 1963) ebenfalls erneuert. Hier erfolgt eine Kanalerneuerung auf ca. 175 m Länge, Austausch des vorhandenen Eiprofils gegen Rohre in DN 900.

## **Zeitplanung**

Seit dem 22. Dezember 2015 liegt die Genehmigung zur Kanalnetzänderung von der Bezirksregierung Köln vor. Mit Vorlage dieser Genehmigung wurde die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung des 2. Bauabschnitts fortgeführt bzw. begonnen. Zusätzlich zur Genehmigung der Bezirksregierung Köln, liegen auch die Genehmigungen von der unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowie von der HGK (Häfen und Güterverkehr Köln AG) zur Unterquerung der Bahnlinie vor. Lediglich die Zustimmung vom Landesbetrieb Straßen NRW zur Kreuzung der L 183 im Bereich der Pappelstraße u. Fichtenweg steht noch aus.

Im Zuge der Ausführungsplanung u. Ausschreibung wurden bereits persönliche Gespräche mit den direkt betroffenen Hauseigentümern zum 2. Bauabschnitt geführt. Diese waren konkret die Eigentümer von Pappelstraße 7, Fichtenweg 1 und Dorner Kuhlweg 17, 19 und 25. Die Eigentümer u. Pächter der landwirtschaftlichen Flächen entlang des Dorner Kuhlweges werden im Vorfeld der Maßnahme von einem vom Abwasserwerk beauftragten Sachverständigen informiert.

Wegen der geringen Zahl an direkt betroffenen Hauseigentümern wird das Abwasserwerk weitere Erläuterungen direkt mit diesen Hauseigentümern vornehmen u. auf

eine Bürgerversammlung im großen Rahmen verzichten. Diese wird dann wieder im Zuge des 3. Bauabschnittes durchgeführt.

Das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim hat gemeinsam mit dem Ing.-Büro Dr. Pecher die Ausführungs- u. Ausschreibungsunterlagen zu den Tiefbauarbeiten des 2. Bauabschnittes erstellt. Die Maßnahme wurde am 14.04.2016 veröffentlicht u. wird am 18.05.2016 submittiert. Über die Vergabe wird voraussichtlich in der Verwaltungsrats-sitzung am 06.07.2016 informiert, sodass der 2. Bauabschnitt im Sommer 2016 im Bereich Bahnquerung Kölnfuhr / Fichtenweg begonnen werden kann.

Die Durchführung aller 3 Bauabschnitte sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in 2019 abgeschlossen werden.

### Walberberg,

#### Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad

Auf Grund betrieblicher Erfahrungen der zurückliegenden Jahre musste festgestellt werden, dass die Reinigungswirkung der vorhandenen Beckenreinigungseinrichtung (Wirbeljet) unzu-reichend ist. Im Zuge einer 2014 durchgeführten Energieeffizienzanalyse an abwassertech-nischen Anlagen wurde darüber hinaus bestätigt, dass der Energieaufwand im Verhältnis zur Reinigungsleistung im Missverhältnis steht. Um langfristig und wirtschaftlich gute Reinigungs-leistung zu erzielen wird die vorhandenen Wirbeljet` s gegen eine Spülkippe ausgetauscht. Im Zuge dieser Maßnahme wird die EMSR-Technik erneuert.

### **Allgemein:**

#### Betonsanierung

Die beauftragten Betonsanierungsarbeiten RÜB Wallrafstraße, RÜB Lortzingstraße, RÜ Richard-Piel-Straße, RÜ Meuserweg, RÜ Pützweide wurden bis auf Mangelbeseitigungs-arbeiten abgeschlossen.

#### Dichtheitsprüfung

Die Rechtsgrundlage für die Dichtheitsprüfung ist die „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVO Abw) vom 17.10.2013. Sie wurde am 08.11.2013 im Ge-setz- und Verordnungsblatt des Landes NRW bekannt gemacht und trat am Folgetag in Kraft.

Seit dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin des Stadtbetriebs Bornheim an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrichts- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten. Das Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten wurde erarbeitet und bisher folgendermaßen umgesetzt:

Auf Bornheimer Stadtgebiet liegen ca. 3300 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wesseling-Urfeld. Ca. 2800 Grundstückseigentümer wurden im Jahr 2014 nach Ortschaften gestaffelt angeschrieben und über die neue Regelung zur Zustands- und Funktionsprüfung informiert. Dem Anschreiben beigelegt wurde ein Informationsflyer sowie eine Antwort-Postkarte mittels der die Eigentümer um Mitteilung des Baujahres gebeten wurden. Diese Angabe wird zur Ermittlung der Fristen für die Zustands- und Funktionsprü-fung der einzelnen Abwasserleitungen benötigt.

Ende November 2015 wurden 950 Erinnerungsschreiben aufgrund der Vielzahl fehlender Antworten verschickt. Nach Eingang zahlreicher Unterlagen fehlen zurzeit noch bei ca. 268 Liegenschaften die Rückmeldungen zum Baujahr der abwasserführenden Leitungen, bzw. die Zustands- und Funktionsprüfungen.

### Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig/mittelfristig/langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste werden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde in der separaten Vorlage 443/2015-SBB noch einmal beigelegt.

Im Wirtschaftsplan 2016 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsvergabe vorgesehen:

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten gesamt
<b>A800</b>	<b>Planungskosten</b>		<b>T€</b>
	Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2016	20,0
	Dersdorf - Dürerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.164.12 2016	15,0
	Hersel - Bayerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.130.11 2016	15,0
	Kardorf - Barweilerstr./Arnoldstr./St. Josefs- Weg/Baptist-Liebertz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.604.8 2016	35,0
	Kardorf - Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen Detaillierte Überflutungsprüfung	1.603.1 2016	20,0
	Sechtem - Graue-Burg-Straße/ Wendelinusstra- ße/Galäerweg Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.15 2016	30,0
	Sechtem - Pingenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.16 2016	10,0
	Waldorf - Sandstraße/Büttgasse/ Schmiedegasse Detaillierte Überflutungsprüfung	1.630.5 2016	20,0
	Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	35,0

Die Aufträge sind größtenteils bereits erteilt. Die Bearbeitung der detaillierten Überflutungsprüfung Kardorf - Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen wurde inzwischen durchgeführt und führte zu dem in der Sitzung des Verwaltungsrates am 24.05.2016 vorzustellenden Ergebnis.

### Störmeldungen:

Aufgrund einer Anfrage zu Geruchsproblemen aus dem Kanalnetz in den Rheinorten wird das Thema noch einmal aufgegriffen:

Aus dem Ortsteil Hersel sind im Bereich der Richard-Piel-Straße Ecke Heisterbacher Straße und Richard-Piel-Straße Einmündung Rheinstraße Geruchsbelästigungen bekannt. Dazu wurde zur Verwaltungsratssitzung am 02.12.2014 aufgrund eines Antrages von den VRM

Marx und Wirtz eine ausführliche Stellungnahme mit der Vorlage 636/2014 vorgelegt. Darin wurde u.a. auf die generelle Problematik zu dem Thema „Schlechte Gerüche aus dem Kanal“ hingewiesen. Nach den Meldungen in 2014 wurden im November 2014 im Bereich RÜ Richard-Piel-Str./Rheinstraße Aktivkohlefilter eingesetzt. Bedingt durch den Umbau/Betonsanierung am RÜ Richard-Piel-Straße wurden die vorhandenen Aktivkohlefilter ausgebaut und durch Schachtabdeckungen LW 800 ohne Lüftungsöffnungen ersetzt. Seit diesen Maßnahmen sind keine Meldungen mehr eingegangen. Dementsprechend waren keine weiteren Vorgehensmaßnahmen erforderlich.

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	24.05.2016
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	342/2016-1
-------------	------------

Stand	29.04.2016
-------	------------

**Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Vorstandes**

**Sachverhalt**

Nach § 4 Abs. 6 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ legt der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2015 – 30.06.2015 zum Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats SBB.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Halbjahresbericht Verwaltungsrat SBB

Ö

Gremium	Sitz.- Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
VSBB	25.06.2015	öff.	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	301/2015-2	Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	Die Verwaltung wird im 2. Halbjahr 2016 erneut zur Umsetzung der Feststellungen bzw. Empfehlungen der GPA NRW berichten.

# Inhaltsverzeichnis

33/2016, 24.05.2016, Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	1
Sitzungsdokumente	
Einladung SBB	3
Niederschrift ö. VSBB 24.02.2016	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des StadtBetrieb Bornheim AöR u	
Vorlage SBB 320/2016-SBB	13
Prüfungsbericht Jahresabschluss 2014 SBB 320/2016-SBB	14
TOP Ö 4 Detaillierte Überflutungsprüfung in Kardorf, Katzentränke u.a.	
Vorlage SBB 311/2016-SBB	124
Gutachten „Detaillierte Überflutungsprüfung für den Bereich Katzenträn	126
TOP Ö 5 Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	
Vorlage SBB 289/2016-SBB	146
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	
Vorlage SBB 290/2016-SBB	148
Erfassung Besucherzugänge 30.11.2015 bis 10.04.2016 290/2016-SBB	151
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	
Vorlage SBB 291/2016-SBB	159
TOP Ö 8 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	
Vorlage SBB 292/2016-SBB	160
TOP Ö 9 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	
Vorlage SBB 293/2016-SBB	162
TOP Ö 10 Mitteilung / Halbjahresbericht des Vorstandes	
Vorlage ohne Beschluss 342/2016-1	169
Halbjahresbericht Verwaltungsrat SBB 342/2016-1	170
Inhaltsverzeichnis	171